

Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

öffentliche Anhörung

55. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

7. September 2022, 14:04 bis 16:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)

Stellv. Vorsitz: Manfred Pentz (CDU)

CDU

Dirk Bamberger
Jürgen Banzer
Birgit Heitland
Thomas Hering
Heiko Kasseckert
J. Michael Müller (Lahn-Dill)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Hildegard Förster-Heldmann
Vanessa Gronemann
Frank-Peter Kaufmann
Kaya Kinkel
Karin Müller (Kassel)
Kathy Walther

SPD

Elke Barth
Tobias Eckert
Stephan Grüger
Knut John
Marius Weiß

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz

Freie Demokraten

Oliver Stirböck
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

DIE LINKE

Axel Gerntke

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Ilka Heil
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tabea Eidam / Frank Müller
 AfD: Thomas Biemer / Meysam Ehtemai
 Freie Demokraten: Mario Klotzsche / Tobias Schmidt
 DIE LINKE: Sebastian Durben

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Philipp Meidig	Referent	HMWENVW
Klaus Gütling	RBD	HMWENVW
Barbara Gehwe	RD'in	HStK
Silke Koziol	TB	HMWENVW
NICLAS SPÄKER	LL	U
Beate Holmann	TR'in	- -
TAREK AL-UALID	J	HMWENVW

Teilnehmerliste der Anzuhörenden im WVA zu GE 20/8758 – Hessisches Energiegesetz – am 07.09.2022

Institution	Name	Teilnahme
Kommunale Spitzenverbände		
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Sandra Schweitzer	teilgenommen
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main	Martin Grobba	teilgenommen

Institution	Name	Teilnahme
Sachverständige / Wissenschaft		
	Prof. Dr. Lorenz Jarass	teilgenommen
Fraunhofer-Einrichtung für Wertstoffkreisläufe und Ressourcenstrategien IWKS Hanau	Institutsleiterin Prof. Dr. Anke Weidenkaff	
Hochschule Rhein-Main Wiesbaden	Prof. Dr. Birgit Scheppat	teilgenommen
Max-Planck-Institut für chemische Energiekonversion Mülheim an der Ruhr	Direktor Prof. Dr. Robert Schlögl	
Öko-Institut e. V. Darmstadt	Verena Graichen	
TU Darmstadt Institut IWAR Abwassertechnik Darmstadt	Prof. Dr.-Ing. Martin Wagner	
Wirtschaft / Kammern		
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern Wiesbaden	Geschäftsführer Bernhard Mundschenk	
Hessischer Handwerkstag Wiesbaden	Abteilungsleiter Technologie-, Umwelt- und Digitalisierungsberatung Hans-Peter Simon	teilgenommen
Hessischer Industrie- und Handelskammertag Wiesbaden	Thomas Kläßen	teilgenommen
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen Wiesbaden	Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar	teilgenommen
Ingenieurkammer Hessen Wiesbaden	Vorstandsmitglied Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff	teilgenommen
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU) Frankfurt	Dr. Clemens Christmann	
Verbände		
Bundesverband Solarwirtschaft Berlin		
Bundesverband Wärmepumpe Berlin	Referentin Politik & Energiewirtschaft Johanna Otting	teilgenommen
Bundesverband Windenergie Landesgeschäftsstelle Hessen Wiesbaden	Landesvorstand Joachim Wierlemann Leitung der Landesgeschäftsstelle Hessen Gisela Katharina Prenzel	teilgenommen
Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband (DWV) Berlin	Vorsitzender Werner Diwald	

Institution	Name	Teilnahme
EUROSOLAR Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien e.V. Bonn	Vorsitzender Axel Berg	
Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. – LDEW – Mainz	Stellv. Geschäftsführer Sebastian Exner	teilgenommen
Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) Frankfurt	Geschäftsführer Herrn Martin Heindl	teilgenommen
Stadtwerke Herborn GmbH Herborn	Geschäftsführer Jürgen Bepperling	teilgenommen
UNITI – Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen	Bundesvorsitzender Udo Weber	
Verband der Chemischen Industrie (VCI) Frankfurt	Geschäftsführer Gregor Disson	teilgenommen
	Anne Meister	teilgenommen
Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. – Vorstand Aachen	Prof. Dr. Eberhard Waffenschmid	
Stiftung Klimaneutralität Berlin	Rainer Baake	
Verein Vernunftkraft	Dr. H.-Jürgen Friesen	teilgenommen
Unternehmen		
Air Liquide Global E&C Solutions Germany GmbH Frankfurt	Geschäftsführer Helmut Maschke	
Christian Bollin Armaturenfabrik GmbH Oberursel	Vorsitzende der Geschäftsführung Dagmar Bollin-Flade	
ENTEKA AG Frankfurt	Prokurist Matthias W. Send	
evety GmbH, c/o OGE GmbH Essen	Geschäftsführer Dr. Klaus Altfeld	
Evonik Industries AG Hanau	Senior Fellow Dr. Ulrich Küsthardt	
Ferngas Netzgesellschaft mbH Schwaig b. Nürnberg	Geschäftsführer Dieter Bochmann	
Fraport AG Frankfurt	Senior Vice President Dr. Markus Kleiner	teilgenommen
GASCADE Gastransport GmbH Kassel	Geschäftsführer Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche- Hünnefeld	
Groupe PSA in Deutschland Rüsselsheim	Leiter Entwicklung Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologien Dr. Lars Peter Thiessen	
Heraeus Holding GmbH Hanau	Vorsitzender der Geschäftsleitung Jan Rinnert	

Institution	Name	Teilnahme
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG Frankfurt	Geschäftsführer Dr. Joachim Kreysing	
Kawasaki Gas Turbine Europe GmbH Bad Homburg v. d. H.	Director Thomas Himmighofen	
Linde GmbH – Gases Division Pullach	Geschäftsführer Jürgen Nowicki	
Mainova AG Frankfurt	Abteilungsleiter Public Affairs Hanno Benz Sandra Klein	teilgenommen teilgenommen
MTV Förster GmbH & Co. KG Hanau	Geschäftsführer Lars Ebert	
NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellen- technologie	Geschäftsführer Christopf von Knobelsdorff	
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Hofheim	Vorsitzender der Geschäftsführung Prof. Knut Ringat	
Samson AG Frankfurt	ESH Teamleiter Daniel Beidek	teilgenommen
Siemens Energy AG München	Senior Director Energy Policy Samuel Alt	
SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG Kassel	Geschäftsführer Roland Heibert	
TÜV SÜD AG München	Geschäftsbereichsleiter Green Energy Thore Lapp	
Gewerkschaften / Umweltverbände		
DGB Hessen-Thüringen Frankfurt	Liv Dizinger	teilgenommen
IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Hannover	Vorsitzender Michael Vassiliadis	
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Hessen e.V. Frankfurt	Dr. Werner Neumann Gabriele Purper	teilgenommen teilgenommen
Deutsche Umwelthilfe e.V. Radolfzell		
NABU Hessen Wetzlar		
Immobilien		
Haus & Grund Hessen e. V. Frankfurt		

Institution	Name	Teilnahme
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V. Frankfurt	Verbandsdirektor Axel Tausendpfund Referent für Klimaschutz und Nachhaltigkeit Dr.-Ing. Sebastian-Johannes Ernst	teilgenommen
Zentraler Immobilien Ausschuss Berlin		
Keine Teilnahme		
BDB – Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure – Landesverband Hessen Darmstadt	2. Vorsitzender Udo Raabe	
DECHEMA e. V. Frankfurt	Geschäftsführer Dr. Andreas Förster	
Die Familienunternehmer - ASU e. V. Idstein	Landesvorsitzender Dirk K. Martin	
Energy Watch Group c/o Global Eco Transition gGmbH Berlin	President Energy Hans-Josef Fell	
Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Hes- sen Gießen		
Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesys- temtechnik Kassel	Geschäftsführender Leiter Dr. Reinhard Mackensen	
Hessischer Landkreistag Wiesbaden		
Open Grid Europe GmbH Essen	Vorsitzender der Geschäftsführung Dr. Jörg Bergmann	
Stadt Fulda	Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld	
thyssenkrupp Industrial Solutions AG Essen	Head of Technology, Innovation & Sustaina- bility Helmut Knauthe	
Umicore AG & Co. KG Hanau-Wolfgang	Leiter Forschung und Entwicklung Dr. Ralf Zuber	
Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V. (VbU) Frankfurt	Hauptgeschäftsführer Rainer von Borstel	
Viessmann Deutschland GmbH Allendorf (Eder)	Geschäftsführung	

Protokollführung: RDirin Heike Schnier
Petra Dischinger
Brigitte Laveuve

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich zur heutigen 55. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen begrüßen. Mein Gruß gilt auch der Hessischen Landesregierung, an ihrer Spitze Staatsminister Al-Wazir, und natürlich den Kolleginnen und Kollegen, besonders aber den Anzuhörenden. Sie stehen heute im Mittelpunkt. Wir haben eine, wie ich finde, große Anhörung vor uns, sicherlich auch eine sehr interessante Anhörung. Wir tagen öffentlich.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir keine Maskenpflicht haben. Das heißt aber nicht, dass Sie nicht eine Maske tragen dürften. Ich weise auch darauf hin, dass hier das Prinzip der Eigenverantwortung gilt, d. h. Abstände einhalten, soweit das möglich ist, Fenster öffnen usw. Das kennen wir; das ist alles hilfreich und sinnvoll.

Ich schlage vor, dass wir die Anzuhörenden in Blöcken aufrufen und danach jeweils eine Frageunde machen. Es haben sich über 20 Anzuhörende angemeldet. Für Ihr Statement schlage ich daher eine Redezeit von drei Minuten vor. Wir wollen ja auch noch die Fragen der Abgeordneten diskutieren. Sie können davon ausgehen, dass wir alle die schriftlichen Eingaben aufmerksam gelesen haben und dass uns das präsent ist, sodass nicht alles wiederholt werden muss, sondern vielleicht auch Schwerpunkte gebildet werden können.

Gibt es Fragen zum Verfahren vonseiten des Ausschusses? – Dann verfahren wir so.

Damit Sie nachher nicht überrascht sind, darf ich schon ankündigen, dass um 14:40 Uhr Kollege Pentz den Vorsitz übernehmen wird und dann auch die 56. Sitzung durchführen wird. Das habe ich mit ihm so vereinbart.

Ich darf aufrufen:

Öffentliche mündliche Anhörung

zu

**Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes
– Drucks. [20/8758](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage WVA 20/48 –

(verteilt: Teil 1 am 29.08.2022, Teil 2 am 31.08.2022, Teil 3 am 06.09.2022)

Wir steigen in die Anhörung ein. Den ersten Block bilden die Kommunalen Spitzenverbände und Sachverständige bzw. die Wissenschaft. Als Ersten rufe ich den Hessischen Städte- und Gemeindebund auf. – Herr Grobba, Sie haben das Wort.

Herr **Grobba**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Naas, sehr geehrter Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir, liebe Abgeordnete! Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf, den wir dem Grunde nach sehr begrüßen, da für uns als „Bonbon“ eine umfassende Förderrichtlinie versprochen wird. Die Förderrichtlinie bereitet uns aber auch ein bisschen Kopfschmerzen, weil wir noch nicht wissen, was kommt.

Die verpflichtende kommunale Wärmeplanung für Gemeinden ab 20.000 Einwohner führt dazu, dass wir eine Vielzahl von Auftraggebern haben werden, die auf ein sehr begrenztes Know-how von Ingenieuren und Firmen zurückgreifen muss, um eine derartige kommunale Wärmeplanung innerhalb einer relativ kurzen Zeit umzusetzen. Ob dann tatsächlich über die Förderrichtlinie ausreichend Geldmittel zur Verfügung stehen, damit das auch für eine Kommune neutral zu finanzieren ist, dahinter sehen wir ein großes Fragezeichen.

Andere Bundesländer planen auch eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung für Kommunen. Insofern wird der Markt relativ knapp werden. Jeder, der jetzt versucht, seine Heizung warten zu lassen, weiß, wie es aussieht. Man findet keinen solchen Dienstleister, oder man zahlt relativ hohe Preise.

Die in der Regelung vorgesehene kommunale Wärmeplanung lebt davon, dass auch Immobilien berücksichtigt werden, die nicht im kommunalen Eigentum stehen. Dafür brauche ich umfassend Daten der örtlichen und regionalen Energieversorger. Dadurch, dass man seinen Energieversorger frei wählen kann, kann man es auch nicht nur auf ein Gemeindegebiet begrenzen, sondern es betrifft eventuell auch Unternehmen, die gar nicht in Hessen ansässig sind.

Nach unserer Einschätzung ist die Grundlage für diese Datenerhebung zu unspezifiziert, zu ungenau. Es müsste genau geregelt werden, zu welchen Zwecken diese Daten erhoben werden dürfen und wie sie verwendet werden können. Das Ergebnis soll nicht sein, dass man eventuell ein energieintensives Unternehmen vor Ort öffentlich an den Pranger stellt oder man über den Eigentümer eines großen Hauses in einer Gemeinde sagen kann: Der hat ein Schwimmbad und verbraucht soundso viel Energie. – Das darf nicht das Ergebnis sein. Dazu müssten nach unserer Einschätzung noch Regelungen ergänzt werden.

Bei der kommunalen Wärmeplanung ist weiterhin vorgesehen, dass die Kommunen verpflichtend eine Dekarbonisierung von Wärmeversorgungsnetzen planen müssen. In unserer Mitgliedschaft sind die kreisangehörigen Kommunen vertreten. Sie haben häufig kleine Wärmeversorgungsnetze, die Schwimmbäder, Krankenhäuser, Turnhallen und einige kleine Siedlungsräume mit versorgen. Viele davon sind derzeit mit Gas betrieben, aber auch Holzpelletsheizungen sind häufig darunter. Bei dem, was neu dazukommt, ist das auch der Fall.

Aus der Diskussion wissen wir, dass gerade Holzpellets im Moment unter umweltbezogenen Aspekten sehr heftig diskutiert werden. Die Frage ist, wie viel Kohlenstoff dadurch zusätzlich ausgeschüttet wird. Wenn ich eine Dekarbonisierungspläne und sich eventuell die EU-Vorgaben dazu ändern, bedeutet es, dass ich auch planen muss, dass ich diese Anlagen außer Betrieb nehme. Das würde im Moment für uns sehr heißen, dass wir Kommunen sagen sollen: Lasst die Finger davon! Ihr wisst gar nicht, was hier kommt. Ihr wisst gar nicht, wie ihr in Zukunft so ein kleines Blockheizkraftwerk in Betrieb nehmt.

Ein Fernwärmeversorgungsnetz ist sofort gegeben, sobald ich einen Dritten mit Energie versorge. Eigenverbrauch ist okay, aber sobald ein Dritter dabei ist, bin ich Fernwärmeversorger, würde also unter die Dekarbonisierungspläne fallen. Das halten wir für schwierig.

Darüber hinaus ist für die Kommunen der erweiterte Begriff des Anschluss- und Benutzungszwangs sehr begrüßenswert, dass durch das Gesetz auch klargestellt wird, dass Klimaschutzziele einen derartigen Anschluss- und Benutzungszwang rechtfertigen. Nach den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung darf ich jedoch einen Anschluss- und Benutzungszwang nur anordnen, wenn ich eine marktbeherrschende Stellung über den Einrichtungsinhaber habe.

In vielen Gemeinden werden diese Wärmeversorgungsanbieter durch Energieversorgungsunternehmen getragen, durch Fremde und Dritte. Die Kommunen halten allenfalls kleine Anteile. Der Anschluss- und Benutzungszwang nach der HGO kann dafür nicht angeordnet werden. So sieht es auch die Rechtsprechung. Insofern müsste eventuell in dem Einrichtungsbegriff der Hessischen Gemeindeordnung, wenn ich das erweitert öffnen will, nachjustiert werden.

Frau **Schweitzer**: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister! Auch wir begrüßen im Grundsatz die Verschärfung des Gesetzes, die Regelungen. Allerdings, wie auch mein Vorredner gerade schon gesagt hat, ist vieles noch im Unklaren, da die ausführenden Verordnungen noch nicht vorliegen. Da bitten wir, bei Inkrafttreten des Gesetzes darauf zu achten, dass relativ zeitnah dazu die Verordnungen auch in Kraft treten können. Denn die Kommunen haben gerade für die kommunale Wärmeplanung gerade mal ein Jahr Zeit. Die inhaltliche Ausgestaltung der zu erstellenden Pläne soll ja erst in der Verordnung geregelt werden.

Ansonsten haben wir zu der Pflicht, Photovoltaikanlagen auf nicht landeseigenen Stellplätzen zu errichten, noch den Hinweis, bei Ausnahmetatbeständen bitte auch den Tatbestand mit zu regeln oder zu bedenken, dass eine besondere Verschattungssituation vorliegt.

Im Übrigen, wie Sie es wahrscheinlich auch von den kommunalen Spitzenverbänden erwarten, sehen wir es als dringend erforderlich an, dass der Ausgleich, den Sie für die kommunale Wärmeplanung gewähren, auskömmlich ist, und zwar auch in Zukunft. Das bedeutet, dass er in Zukunft auch überwacht werden muss. Sofern die Kosten dafür steigen, muss auch der Ausgleich in der Verordnung entsprechend angepasst werden.

Herr Prof. **Dr. Jarass**: Das passt ideal, denn meine Präsentation ist überschrieben mit: Ausbau der erneuerbaren Energien in Hessen – Gemeinden stärker beteiligen. Die beiden Städte- und Gemeindevertreter haben zur Wärmeplanung ja bereits einiges gesagt. Ich will mich zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Hessen äußern.

Die Bundesregierung plant bis 2030 einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien: Verdoppelung der installierten Leistung von Windenergieanlagen an Land, fast Vervielfachung der installierten Leistung von Photovoltaikanlagen. Aber wenn man Hessen anschaut, dann sieht man: Von Januar bis Juli 2022 wurden nur noch zwei Windkraftanlagen installiert, nach 25 Anlagen in 2020 und 18 Anlagen in 2021. Auch bei Photovoltaik werden in Hessen die Ausbauziele der Bundesregierung nicht erreicht. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Ein kleines Beispiel: Der Gesetzentwurf macht keine Lösungsvorschläge, wie der Windenergieausbau in Hessen vorangetrieben werden soll. In Hessen sind bereits 1,9 % der Landesfläche als Windenergievorrangflächen ausgewiesen und damit mehr als gesetzlich bis 2027 vorgeschrieben. An fehlenden Standorten kann es also nicht liegen. Neben naturschutzrechtlichen Problemen ist ein wesentlicher Grund für die geringen Installationen das geringe Interesse der Gemeinden. Sie haben hohe Belastungen, aber nur geringen Nutzen. Die Details habe ich in meiner Stellungnahme dargestellt. Es gibt freiwillige Leistungen, aber diese Leistungen kommen vielleicht, die Gewerbesteuer kommt in jedem Fall erst nach einigen Jahren. Hingegen kommen die Belastung und der Widerstand der betroffenen Bevölkerung sofort und sicher. Jeder, der in den Gemeinden politische Verantwortung trägt, weiß, dass der Bau von Windkraftanlagen und die Durchsetzung des Baus sehr schwierig ist.

Standortgemeinden sollten zukünftig nicht mehr freiwillig, sondern verpflichtend an den Stromerlösen beteiligt werden. Dann erhalten die Gemeinden gesichert jährlich rund 10.000 € pro Windkraftanlage und rund 1.000 € pro Hektar Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Zudem sollten Standortgemeinden an der Hälfte der Standortpachten beteiligt werden. Dann erhalten die Gemeinden gesichert jährlich einige Zehntausend Euro pro Windkraftanlage und einige Tausend Euro pro Hektar Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Herr Minister Tarek Al-Wazir hat mich zu Recht darauf hingewiesen, dass Hessen hier durchaus schon einen ersten Schritt gemacht hat, jedenfalls für die hessischen Forsten. Die Gemeinden können bis zu 20 % der Pachten auf Antrag bekommen, aber es ist an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden. Es ist nicht ganz einfach, dann letztendlich diese Summen zu bekommen.

Ein wichtiger Punkt ist: Der Gesetzentwurf sieht eine Photovoltaikpflicht nur für neue landeseigene Gebäude vor, nicht aber für Wohngebäude oder gewerbliche Bauten. Wenn man andere Bundesländer anschaut: Baden-Württemberg und Berlin führen ab 2023 eine Photovoltaikpflicht für alle neuen Gebäude ein, Hamburg und Niedersachsen ab 2025. Auch das Hessische Energiegesetz sollte eine Photovoltaikpflicht für alle neuen Gebäude vorsehen.

Ein letzter und meines Erachtens für die Durchsetzung des Ausbaus der erneuerbaren Energien sehr wichtiger Punkt: Städte sollten mehr beitragen. Bau und Betrieb von Windkraftanlagen und von Photovoltaik-Freiflächenanlagen belasten ganz überwiegend ländliche Gemeinden, während

die Städte den meisten Strom verbrauchen. Eine Photovoltaikpflicht für alle neuen Gebäude würde daran nicht viel ändern, weil in den Städten die neuen Häuser viel höher sind als auf dem Land und deshalb viel weniger Dachfläche für Photovoltaiknutzung zur Verfügung steht.

Dieses Ungleichgewicht könnte bei Hochhäusern durch Photovoltaikfassaden eher ausbalanciert werden. Für derartige Photovoltaikfassaden gibt es seit einiger Zeit kommerzielle Anwendungen. Wenn wir hier einige Hundert Meter weiter schauen: Bei dem neuen Hochhaus am Kureck ist keinerlei Photovoltaikfassade vorgesehen. Das Hessische Energiegesetz sollte eine Photovoltaikpflicht für die Fassaden von neuen Hochhäusern vorsehen. Dann wäre Hessen wieder vorn.

Frau Prof. **Dr. Scheppat**: Guten Tag! Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, sehr geehrte Landtagsabgeordnete! Ich finde die Ansätze in dem Gesetz sehr gut. Allerdings fehlen mir einige. Mir fehlt vor allem der systemische Ansatz. Meine Damen und Herren, nur wenn wir Sektorenkopplung machen, also Strom und Wärme, und wenn wir an Wasserstoff denken, auch den Sauerstoff nutzen, dann haben wir eine Chance, energieeffizient zu sein. Energieeffizient heißt, dass wir schauen, wie viel Energie für den Benutzer am Ende notwendig war, um diese Energie zu erzeugen. Das leistet das Gesetz nicht. Es parallelisiert wieder. Es schaut nicht nach links und rechts, wie man die einzelnen Bereiche im Bereich Sektorenkopplung zusammenbringt.

Mir fehlen auch die Speicher. Rüsselsheim z. B. ist eine Gemeinde, die gerade 1.300 Ladepunkte baut, und ohne einen entsprechenden Speicher wären sie gar nicht in der Lage, diese 1.300 Ladepunkte mit erneuerbarem grünen Strom zu versorgen. Ich lade Sie herzlich ein, einen solchen Speicher in ein urbanes Gebiet zu stellen. Kommen Sie vorbei. Dann werden Sie sehen, wie schwierig es ist, in urbanen Gebieten, überhaupt solche Speicher zu stellen, um die Netze zu stabilisieren.

Da ist ein Thema dabei, das mir in diesem Gesetz tatsächlich fehlt und das für viele Gemeinden ein großes Problem sein wird. Das ist nämlich das Thema Brandlasten. Wenn Sie Speicher haben, wenn Sie entsprechende Fahrzeuge haben und dann darüber eine Solaranlage bauen, müssen Sie im Hinterkopf haben: Wie regule ich die Brandlasten?

Zum Schluss noch mal der Punkt: Es wäre fatal, wenn wir nur in Elektronen speichern. Es ist ganz wichtig, dass wir die Gasnetze erhalten und dass wir die erneuerbare Energie, die wir ja fünf- bis zehnfach überbauen müssen, damit wir ungefähr auf das kommen, was wir brauchen, tatsächlich auch als Molekül speichern. Das heißt Gasnetze, und das heißt auch im Grunde genommen, sobald wie es geht, ein Wasserstoffnetz oder Ähnliches.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Professor. Das war hervorragend in der Zeit. – Das wäre auch schon der Abschluss der ersten Runde. Ich darf aber noch fragen, ob jemand vom Öko-Institut, von der TU Darmstadt oder sonst jemand da ist, den ich jetzt nicht aufgerufen habe, aber der als Sachverständige/Wissenschaft oder als Kommunaler Spitzenverband da ist. – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir in die Fragerunde einsteigen. Wortmeldungen, bitte. – Kollege Lichert, bitte.

Abg. **Andreas Lichert:** Danke sehr, Herr Vorsitzender. – Dank auch an alle Zuhörenden. Ich beginne am Ende, bei Frau Prof. Scheppat. Sie haben aus meiner Sicht zu Recht die nicht berücksichtigten Speicher angesprochen. Da würde mich interessieren, ob Ihnen Positivbeispiele bekannt sind, wo Speicher auch in der Gesetzgebung verankert wurden, oder ob Sie Anregungen für uns als Gesetzgeber haben, wie wir so etwas ausgestalten könnten.

An Herrn Prof. Jarass habe ich die Frage, weil Sie ja sehr stark auf den Ausbau der Erneuerbaren abgehoben haben und wir hier primär PV betrachten: Welchen konkreten Nutzen versprechen Sie sich davon? Klar, die Leistung der Erneuerbaren wird erhöht. Aber wir haben ja schon jetzt in Summe ca. 130 GW Windkraft- und PV-Anlagen in Deutschland. Das heißt, es liegt deutlich über der Maximallast von ca. 80 GW. Wir wissen, dass sich diese Anlagen zumeist im Teillastbereich bewegen.

Sehen Sie da nicht das Risiko, dass bei einem weiteren starken Ausbau vor allem auch die Situationen mit mehr oder weniger unkalkulierbaren Stromüberschüssen noch deutlich zunehmen werden? Wie soll das Netz dieser Schwankungen in den Einspeiseleistungen dann Herr werden? Was würde das aus Ihrer Sicht auch langfristig für die Wirtschaftlichkeit, sprich: die Letztverbraucher-Strompreise, bedeuten?

An die Vertreterin des Städtetages und an Herrn Grobba vom Städte- und Gemeindebund habe ich die Frage: Sehen Sie nicht bei der ohnehin angespannten finanziellen Situation der Kommunen das Risiko, dass derartige Investitionen mit anderen Investitionen in Konkurrenz treten? Ich nenne als Stichworte jetzt nur mal den demografischen Wandel oder auch Investitionen in die Klimawandelanpassung, die ja auch zumeist von den Kommunen zu leisten sind.

Sehen Sie da nicht eine gefährliche Konkurrenz um finanzielle Ressourcen, und wäre nicht möglicherweise an anderer Stelle das Geld sehr viel besser investiert?

Abg. **Stephan Grüger:** Ich habe eine Frage an Herrn Grobba vom Hessischen Städte- und Gemeindebund. Mir geht es um die Antragstellung für die Wärmeplanung. In Ihrer Stellungnahme haben Sie geschrieben:

Die Regelung, nach der gem. § 13 Abs. 5 Nr. 5 den Gemeinden hierfür ein finanzieller Ausgleich zu gewähren ist, wird zwar grundsätzlich begrüßt, erscheint jedoch vor dem Hintergrund der umfassenden Verpflichtung zur Vorhaltung einer derartigen Wärmeplanung als eine unzureichende Regelung, um die erheblichen Investitionskosten – die auf die Kommunen zukommen werden – aufzufangen.

Haben Sie eine konkrete Vorstellung, wie man das dann anders oder besser gestalten könnte?

Abg. **Dimitri Schulz:** Ich habe auch eine Frage an Herr Grobba. Sie haben eine PV-Pflicht für Wohngebäude gefordert, wie in Baden-Württemberg z. B. Wurde da berücksichtigt, dass die Baukosten noch weiter steigen werden? Wenn ja, was würde das dann für den Bauherrn bedeuten? Um wie viel wird das Bauen dann noch teurer werden?

Abg. **Kaya Kinkel:** Ich habe auch eine Frage an Herrn Grobba vom Städte- und Gemeindebund. Sie haben die Daten, die erhoben werden, angesprochen und gesagt, dass das im Gesetz nicht klar genug geregelt sei. Das hat der Städtetag ja auch bemängelt. Was genau brauchen Sie denn da für eine Klarheit? In welche Richtung glauben Sie denn, dass die Daten, die Sie erheben, nicht abgesichert wären? Da würden mich Ihre Bedenken noch mal näher interessieren.

Herr **Grobba:** Zur Konkurrenz der Investitionen: Das ist, glaube ich, ein gutes Stichwort. Unsere Mitglieder werden in der nächsten Zeit genauso wie alle anderen Bürger und Unternehmen kämpfen, ihre Energierechnungen zu bezahlen. Von Kommunen haben wir schon häufiger gehört, dass sie, wenn sie Strom im Rahmen einer Vergabe oder eines befristeten Vertrages ausgeschrieben haben – die Verträge laufen aus oder wurden einfach stillschweigend verlängert, und jetzt liegt die Kündigung vor –, keinen neuen Energieversorger finden. Das heißt, sie werden in die Ersatzversorgung fallen und müssen irgendwie das zahlen, was alle zahlen, wenn eine Versorgung stattfindet. Sie werden also unheimlich viel Geld dort investieren müssen. Das bleibt für sonstige Investitionen nicht übrig.

Deswegen begrüßen wir es sehr, dass das Land im Hessischen Energiegesetz die Förderrichtlinie ankündigt, dass bei umfassenden energetischen Modernisierungsmaßnahmen das Land mit erheblichen Fördermitteln zur Seite stehen will. Die Krücke ist: Es müssen umfassende sein, aber wenn ich umfassend etwas anfasse, also inklusive Photovoltaik, habe ich eine große Förderkulisse um ein Haus komplett energetisch zu sanieren. Bei den galoppierenden Energiepreisen ist das für eine Kommune natürlich sehr interessant. Dass dann im Haushalt für andere Maßnahmen möglicherweise kein Geld übrig bleibt, ist letztendlich die politische Entscheidung vor Ort. Es ist die Quadratur des Kreises. Wir werden es nicht lösen, es sei denn, es gibt irgendwie einen warmen Geldregen.

Die zweite Frage bezog sich auf die kommunale Wärmeplanung. Zum einen: Zur Förderung vom Land ist angekündigt, dass sie umfassend und ausreichend sein wird. Wir hoffen, dass das funktioniert. Die Kommunen werden diese Dienstleistung wahrscheinlich vergeben oder ausschreiben und hoffen, dass sie überhaupt ein Ingenieurbüro dafür bekommen. Am Ende sieht man, was sie tatsächlich zahlen werden. Es wäre schön, wenn sichergestellt wäre, dass die tatsächlichen Kosten der Wärmeplanung, soweit sie durch das Land neu begründet wird, übernommen werden. Bei der Förderrichtlinie haben wir Bauchschmerzen, dass der Betrag nicht ausreichend sein wird.

Zur Frage nach der Datenerhebung bei der kommunalen Wärmeplanung: Im Gesetz ist geregelt, dass die Kommunen für die Wärmeplanung alle erforderlichen Daten bei Energieversorgungsunternehmen erheben können. In den letzten Jahren haben wir insbesondere vor dem Hintergrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung erlebt, dass ich in Zukunft für alles, was ich an Daten erhebe, genau nachweisen und bestätigen lassen muss, warum ich die Daten benötige.

Hier haben wir eine Regelung, dass sämtliche Verbrauchsdaten von jedem einzelnen privaten Haushalt plötzlich transparent gemacht werden. Es steht auch nicht im Entwurf, was mit der Wärmeplanung passiert, ob es anonymisierte Daten sind, ob ich sie nur straßenweise oder ortsteilweise verwenden kann. Nach dieser Regelung könnte ich häuserscharf eine öffentliche Wärmeplanung machen. Es steht nicht drin. Das ist unser Problem. Es müsste dann im Gesetz stehen: Es darf nur anonymisiert sein, es darf nur abschnittsweise verwendet werden. – So funktioniert zumindest, wie wir es verstehen, Datenerhebung.

Frau **Schweitzer**: Da bleibt mir nicht viel zu ergänzen. Nur der Hinweis, dass wir uns im Zusammenhang mit dem Klimagesetz, das sich im Moment noch in der Regierunganhörung befindet, sehr wohl darüber austauschen, welche weiteren Maßnahmen, auch Klimaanpassungsmaßnahmen, es für die Kommunen gibt, die dringend umgesetzt werden müssen. Dafür hoffen wir auch auf finanzielle Unterstützung durch das Land. In der Tat gibt es da eine Fülle an Aufgaben. Der Cent kann nur einmal ausgegeben werden, und das stellt die Kommunen wahrhaft vor Probleme.

Dazu wurde jetzt nicht nachgefragt, aber auch gerade die Tatsache, dass vieles über Förderprogramme läuft, macht es schwer, Personal in der Stadt zu halten. Das ist ein weiterer Punkt. Aber, wie gesagt, wir werden uns auch in Bezug auf das Klimagesetz Ende September in unseren Gremien weiter austauschen.

Herr Prof. **Dr. Jarass**: Ich fange mit der Photovoltaikpflicht an, weil das gerade schon angesprochen wurde. Das ist richtig: Eine Photovoltaikpflicht führt zu Kostensteigerungen bei den Bauinvestitionen. Jeder, der schon mal ein Haus gebaut hat, weiß: In den ersten Jahren ist das Kapital extrem knapp, und da will man versuchen, die Kosten möglichst niedrig zu halten; sonst erscheint es überhaupt nicht mehr finanzierbar.

Aber was ist denn die Alternative? Die Alternative ist, dass man darauf hofft, dass Gas und Öl und natürlich auch der Strompreis wieder billiger werden. Das ist doch die einzige Alternative, die wir letztendlich haben. Deshalb ist die Installation von PV-Anlagen gerade im Neubaubereich eine sehr kosteneffiziente Maßnahme, um die Energieversorgung auch individuell für den einzelnen Häuslebauer sicherzustellen. Das erfordert die Unterstützung durch Kredite, wenn der Einzelne nicht ausreichend Kapital hat, was in vielen Fällen zutrifft. Aber im Neubaubereich ist die effizienteste Maßnahme, PV-Anlagen zu installieren, weil es da viel billiger ist, als wenn man sie im Nachhinein installiert.

Ich komme zur zweiten, etwas grundsätzlicheren Frage: Wie gehen wir in Zukunft damit um, wenn wir 300 GW, 500 GW erneuerbare Leistung installiert haben? Sie haben zu Recht gesagt: Wir haben ja heute schon weit über 100 GW erneuerbare Energien installiert. Es sollen in Zukunft 300, 400, 500 GW sein. Wie gehen wir damit um, wenn wir dann vielleicht eine maximale Stromnachfrage von 100 oder vielleicht auch 130 GW in Deutschland haben?

Da muss man bei der Diskussion ganz strikt unterscheiden: Sprechen wir über die Situation von momentanen Stromüberschüssen, oder sprechen wir über die Situation von momentanen Stromdefiziten? Denn in der Diskussion wird das meistens vermischt. Beim Gulasch wirkt sich das positiv aus; es wird besser, wenn man oft rührt und alles vermischt. Aber in dieser Diskussion ist es ganz schlecht.

Es gibt momentane Stromüberschüsse, und genau für diese momentanen Stromüberschüsse werden die riesigen, extrem teuren neuen HGÜ-Leitungen von Norddeutschland nach Süddeutschland gebaut.

Da wird immer argumentiert – Sie sehen, es wird schon wieder vermischt –: Ja, was passiert denn, wenn diese Leitungen nicht gebaut werden? Dann geht in Süddeutschland das Licht aus. – Das ist eine ganz einfache logische Überlegung: Wenn wir oben keinen Windstrom haben, dann nutzen die neuen Leitungen in Süddeutschland gar nichts.

Das heißt, wir brauchen für diese Dunkelflauten, wenn wir also ein Stromdefizit haben, in Süddeutschland Reservekraftwerke. Wenn nicht endlich mit dem Bau dieser Reservekraftwerke begonnen wird – die sich alle nicht rechnen, denn sie haben einige Hundert Stunden Nutzungsdauer –, dann werden wir tatsächlich in den nächsten Jahren immer stärker in Stromdefizite hineinlaufen.

Aktuell gibt es ja die Forderung, die Kernkraftwerke weiterlaufen zu lassen. Dann könnte man das vielleicht abmildern. Aber das führt dazu, dass man den Atomkompromiss aufkündigt. Darauf will ich aber jetzt nicht weiter eingehen.

Zu den Stromüberschüssen gibt es grundsätzlich die Überlegung: Die massiven Stromüberschüsse in Norddeutschland exportieren wir über neue Leitungen nach Süddeutschland und dann weiter nach Österreich, nach Südosteuropa, nach Italien. Ich weise darauf hin – Stichwort Netzentgelte, die in den nächsten Jahren massiv ansteigen werden –: Diejenigen, die Windstrom quer durch Deutschland nach Österreich und nach Südosteuropa exportieren, zahlen überhaupt nichts für die Netznutzung. Das heißt, die Kosten für die ganzen großen Höchstspannungsleitungen, die derzeit im Bau sind – 10 Milliarden € und mehr für SuedLink, 5 Milliarden € für Südostlink –, werden ausschließlich von den deutschen Stromverbrauchern getragen und über die Netzentgelte abgedeckt, obwohl sie letztendlich nichts davon haben.

Zusammenfassend: Die Überschüsse müssen wir dadurch lösen, dass wir an der Küste Elektrolyseanlagen für Wasserstofferzeugung bauen, wofür Frau Scheppat ja Spezialistin ist. Diese Elektrolyseanlagen sind viel billiger als die HGÜ-Leitungen. Die Elektrolyseanlagen, die diese

Stromüberschüsse nutzen könnten, kosten ungefähr 2 Milliarden €. Südostlink kostet mindestens 5 Milliarden €. Da kann man viel Geld einsparen.

Das ist eine politische Frage. Die Kosten der Elektrolyseanlagen muss ein einzelner Investor tragen. Sie rechnen sich natürlich alle nicht. Die HGÜ-Leitungen, die von Nord nach Süd geplant sind, zahlt der Stromverbraucher über Netzentgelte. Wir müssen politisch eine Lösung finden, dass die kostengünstigeren Alternativen nicht verdrängt werden und am Markt nicht zum Zug kommen, weil die teuren Alternativen, nämlich die großen Leitungen, über Netzentgelte finanziert werden.

Frau Prof. **Dr. Scheppat**: Ich habe hundert Dächer, tausend Dächer, hunderttausend Dächer gemacht. Ich habe Photovoltaik eingeführt. Ich habe die allerersten Anlagen hier im Land gebaut. Ich weiß wirklich, wovon wir sprechen. Ein Punkt davon ist: Wenn wir diese Energie nutzen, brauchen wir Speicher, Energieeffizienz und Speicher. Wir können zwölfmal SuedLink oder eine Gasleitung mit 60 cm Durchmesser bauen. Noch mal: zwölfmal SuedLink. SuedLink wird übrigens 2028 fertig. Da sind wir schon ein ganzes Stück weiter, indem wir das vorhandene Gasnetz umrüsten; denken Sie nur an den European Hydrogen Backbone. Oder wir bauen zwölfmal SuedLink. Bringen Sie mal der Bevölkerung bei, wie wir zwölfmal SuedLink bauen können. Das kriegen wir nicht hin. Wir kennen auch die vernünftigen Bedenken der entsprechenden Verbände.

Was jetzt noch dazukommt, ist ganz wichtig: Bei einer Gasleitung haben die Leute ein Wegerecht. Bitte lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen: Die jetzigen Gasleitungsbauer haben ein Wegerecht. Das heißt, die Probleme, in die wir jetzt hineinlaufen, haben wir nicht.

Sie haben nach Speichern gefragt. Ich bin an die Hochschule gegangen, weil es mir ein Anliegen war, den Strom aus erneuerbaren Energien zu speichern. Ich weiß, wir reißen das 1,5-Grad-Ziel. Wir brauchen nur zu schauen, wie unsere Wetterbedingungen sind. Wir müssen dieses Klimaziel einhalten und eine Erwärmung um 1,5 Grad nicht überschreiten. Das bedeutet, dass wir überlegen müssen, wie wir diese Energie für die Zeit, wenn sie nicht da ist, nämlich dann, wenn Nacht ist oder wenn der Wind nicht weht, speichern.

Wir haben zwei Möglichkeiten. Wir können das batterieelektrisch machen. Stellen Sie sich ein Handballfeld vor: Die Hälfte ist ein Batteriespeicher für 1 MWh, aber Sie können auf derselben Fläche das 26-Fache speichern, wenn Sie das in einem Molekül machen. Mehr möchte ich gar nicht sagen.

Ja, wir brauchen unbedingt Speicher. Wir müssen sie in das Vorhandene integrieren, und wir müssen das so effizient machen, wie es geht. Wir brauchen noch nicht mal Hochdruck. Wir können mit dem Druck sehr niedrig gehen. Wir haben nämlich die alten Gasspeicher gehabt. Die meisten von uns haben vergessen, dass wir schon mal Stadtgas hatten. Stadtgas war nichts anders als 52 % Wasserstoff. Meine Damen und Herren, die Gasnetze sind für uns Speicher, die wir von 3 bar bis 30 bar fahren können, und die Transportnetze können wir sogar bis 100 bar fahren. Wenn wir das nicht nutzen: Tja, was soll man dazu sagen?

Was noch dazukommt: Die Infrastrukturen sind zum Teil schon vorhanden. Das heißt, wir können 70 % der vorhandenen Gasnutzung umrüsten. Das wird Geld kosten. Das wird Zeit kosten. Aber es ist machbar.

Abg. **Stephan Grüger**: Nach diesem Vortrag juckt es mich, auf einen Widerspruch hinzuweisen: Das Gasnetz müssen wir ja nicht neu bauen; das besteht schon. Insofern sollte man jetzt nicht SuedLink und den Gasnetzausbau gegeneinanderstellen, sondern der Witz ist ja gerade – so habe ich Herrn Prof. Jarass verstanden –, dass man das bestehende Gasnetz nutzen kann.

Ich hätte eigentlich noch eine Frage an Frau Schweitzer gehabt.

Vorsitzender: Sie hatte weitere Termine, aber sie hat mir gesagt, sie könne das schriftlich beantworten.

Abg. **Stephan Grüger**: Okay, dann bekommt sie das schriftlich von mir.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Grobba vom Hessischen Städte- und Gemeindebund. Ich beziehe mich noch mal auf die schriftliche Stellungnahme. Dort ist zu lesen:

Des Weiteren werden auf Grundlage von § 13 Abs. 3 des Entwurfes die Wärmenetzbetreiber dazu verpflichtet, Dekarbonisierungspläne vorzulegen. Diese Pflicht richtet sich an die Eigentümer von Fernwärmenetzen, für die ein Anschluss- und Benutzungszwang angeordnet wurde, mit der Folge, dass bestehende Investitionen abzuschreiben sind und somit die Rentabilität dieser Netze infrage gestellt wird. Wir halten diesen Ansatz für nicht zielführend, da aufgrund der Effektivität dieser Wärmenetze unter anderem auch ein erhebliches Interesse an dem Ausbau und der Weiterentwicklung dieser Netze besteht. Vielmehr sollte der Anreiz darin bestehen, dass durch eine Dekarbonisierung langfristig die Wirtschaftlichkeit und Ertragssituation dieser Wärmenetze gewährleistet wird. Eine Planung ins Blaue hinein, die erhebliche finanzielle Ressourcen verschlingt und in der Abschreibung der Investition gipfelt, halten wir für nicht zielführend.

Mich würde interessieren, Herr Grobba, was Sie mit „eine Planung ins Blaue hinein“ meinen. Die im Gesetz vorgegebenen Planungen beziehen sich ja gerade auf die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Wärmenetze, und es ist eigentlich keine Planung ins Blaue hinein. Vielleicht können Sie noch mal kurz erörtern, was exakt damit gemeint ist.

Abg. **Andreas Lichert**: Erst mal vielen Dank für die Antworten. Frau Prof. Scheppat und Herr Prof. Jarass haben sehr interessante und auch sehr grundlegende Sachverhalte hier noch mal dargestellt. Auch dafür vielen Dank. Allerdings sind wir ja leider nur der hessische Gesetzgeber.

Ist der Eindruck statthaft, dass aufgrund der grundlegenden Aspekte, die Sie hier angesprochen haben, im Grunde genommen erst auf systemischer Ebene, also eigentlich eine Etage höher, sprich: auf Bundesebene, grundlegende Weichenstellungen erfolgen müssten, bevor wir eine solche Photovoltaikpflicht auf Landesebene verankern?

Ich möchte das noch zusätzlich verstärken, denn es findet gerade jetzt in Anbetracht der Energiepreisexplosion der letzten Monate sowieso schon ein PV-Boom statt, allerdings auf privater Ebene. Nur ein Stichwort: Balkonkraftwerke. Das heißt, auch ohne jegliche PV-Pflicht im Bereich öffentlicher Gebäude werden wir mit Sicherheit einen sehr deutlichen Anstieg der Kapazitäten im Bereich der PV-Erzeugung haben.

Kommt in Anbetracht dieser sehr vielen ungelösten und sehr grundsätzlichen Probleme dieser Aspekt des Gesetzes nicht eigentlich zu früh?

Herr **Grobba**: Der Begriff „Planung ins Blaue hinein“ kommt aus der Diskussion mit Bürgermeistern. Die kommunale Wärmeplanung richtet sich an die größeren Kommunen mit 20.000 Einwohnern. Das ist bei uns ein kleiner Teil der Mitglieder. Aber viele kommunale Wärmenetze sind letztendlich noch gasbetrieben. Wenn jetzt eine Umrüstung, eine Neuinvestition erfolgt, geht das häufig Richtung Holzpelletsanlagen, gerade im ländlichen Raum. Aber wenn ich mir anhöre, was aus dem EU-Umweltausschuss kommt, wird das ein Weg in eine Sackgasse sein. Das kommt bei den Bürgermeistern, weil es ja in den Nachrichten, im Fernsehen und im Rundfunk weiterverbreitet wird, so an: Wir sollen dekarbonisieren, wissen aber nicht, wie wir es machen sollen. Wir können unsere derzeitigen Anlagen, wenn wir das verpflichtend planen müssen, abschreiben. Wir werden es nicht ausbauen. – Es herrscht Ratlosigkeit.

Das ist für mich als Jurist im Moment noch nicht zu lösen. Es mag sicherlich technische Ansätze geben, wie ich auch ein derartiges Wärmeversorgungswerk dekarbonisiert für die Zukunft gestalten kann. Aber für uns ist das im Moment noch etwas unerklärlich. Deswegen haben wir geschrieben: „Planung ins Blaue hinein“.

Ab einer Zahl von 20.000 Einwohnern ist die kommunale Wärmeplanung verpflichtend vorgesehen. Natürlich sind kleinere Kommunen genauso bemüht, das umzusetzen, auch auf freiwilliger Basis, und werden sich an den Vorgaben des Gesetzes orientieren. Es steht dem Gesetzgeber ja frei, in einiger Zeit die Grenze eventuell auf 10.000 Einwohner herunterzusetzen. Ein Bürgermeister, der das nicht berücksichtigt, würde seinen Job nicht richtig machen.

Frau Prof. **Dr. Scheppat**: Sie haben recht. Ich habe Ihre Fragen vorhin nicht ganz sauber beantwortet, nämlich: Gibt es Beispiele für Speicher? – Ich darf als Gutachter zurzeit in ganz Deutschland arbeiten. Alle großen Bundesländer machen Ausschreibungen, und bei diesen Ausschreibungen muss immer nachgewiesen sein, wie die verschiedenen energetischen Ansätze berücksichtigt sind. Das ist auch dieser systemische Ansatz. Das ganze Thema Kraft-Wärme-Kopplung muss dabei sein.

Ich kann Ihnen sagen, dass im Bundesland Baden-Württemberg oder auch z. B. in Niedersachsen eine ganze Reihe Projekte in der Umsetzung sind, bei denen Speicher verbindlich sind. Das liegt auch daran, dass Speicher im Moment für die Kommunen und für die Energieversorger noch ein ziemliches finanzielles Risiko sind. Das heißt, auch den Speicher, den wir gerade in Rüsselsheim bauen, würde keines der Unternehmen hier bauen. Das ist eine Forschungssache; da lernen wir gerade, wie man ihn vernünftig und systemdienlich einsetzen kann. Aber wenn man das nicht macht, macht man nicht die Erfahrung und hat dann nicht die Möglichkeit, das zu tun.

Ein Beispiel aus Rheinland-Pfalz: In Kaiserslautern hat der Energieversorger ein Angebot, dass er den Bürgern eine PV-Anlage aufs Dach baut. Die bezahlen dann einen festen Preis, und der Energieversorger bringt aus den gesamten Häusern den Strom zusammen und regelt, wann eingespeist wird, wie eingespeist wird und Ähnliches. Auch das ist eine Form, Speicherung vorzusehen, weil es dann nicht jeder für sich selbst macht, sondern er regelt das.

Ich vermisse in diesem Gesetz die Möglichkeiten für die kommunalen Energieversorger, solche Dinge auszuprobieren und für die Allgemeinheit sinnvoll nutzen zu können. Aber ich kann Ihnen sagen: In ganz Deutschland sind sowohl Wasserstoffspeicher wie auch Batteriespeicher unterwegs. Batteriespeicher sind bei Weitem noch nicht wirtschaftlich.

Zum Thema Gasnetze: Alle Gasnetze, die wir jetzt haben, bitte behalten und bitte umrüsten und nutzen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Dann sind wir am Ende des ersten Blocks und kommen zum zweiten Block; das sind die Wirtschaft und die Kammern. Da liegt uns die Zusage des Hessischen Handwerkstages vor. – Herr Simon, Sie haben das Wort.

Herr **Simon:** Das hessische Handwerk ist von dieser Verordnung sehr wenig betroffen. Für uns sind die meisten Möglichkeiten tatsächlich wirtschaftliche Chancen, die für das Handwerk bestehen. Die große Problematik, die wir haben, ist, ob wir sie nutzen können, allein dadurch, dass uns zu wenig Personal zur Verfügung steht, zu wenig Fachkräfte zur Verfügung stehen. Aber das ist, glaube ich, allen bekannt. Wir müssen da eine große Offensive fahren, dass wir mehr Leute ins Handwerk bekommen, dass wir mehr Auszubildende ins Handwerk bekommen. Diese Chance ist eigentlich das Wichtigste.

Ansonsten ist PV-Ausbau unser Thema. Natürlich kann ich den Erhalt der Gasnetze für die spätere Nutzung von Wasserstoff gut mittragen; das ist eine der zentralen Sachen.

Wir können in diesem Bereich grundsätzlich zustimmen, wobei wir aber nicht glauben, dass wir das vorgeschriebene Ausbauziel erreichen können. Dazu fehlen uns tatsächlich die personellen Ressourcen.

Herr **Klaßen**: Ich möchte mich neben der Stellungnahme nur noch auf §§ 12 und 13 beziehen. Es geht um Photovoltaikanlagen auf nicht landeseigenen Stellplätzen. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage setzen derzeit Unternehmen – das können wir uns alle vorstellen – alles daran, Energie einzusparen. Ziel im Mittelstand ist es, möglichst energieautark zu werden. Dies geschieht aber in einem Gesamtkonzept. Photovoltaikanlagen oder erneuerbare Energien spielen dabei eine wichtige Rolle. Jedoch sollte dies immer in ein Gesamtkonzept des Unternehmens passen.

Die Forderungen aus § 12 sind bei diesem Vorhaben, so denken die Unternehmen, daher nicht förderlich. Sicherlich besteht die Möglichkeit, bei den Genehmigungsbehörden einen Ausnahmeantrag zu stellen. Aber wir sollten doch berücksichtigen, dass dies ein großer bürokratischer Aufwand ist und oft unnötige Diskussionen mit den Genehmigungsbehörden nach sich zieht. Beachten Sie auch bitte, dass in diesen Zeiten das knappe Personal bei Genehmigungsbehörden wichtige Dinge zu erledigen hat. Ich denke da z. B. an das Thema „Fuel Switch“.

Weiter bitte ich auch, in Betracht zu ziehen, dass unter dem Aspekt der großen Lieferschwierigkeiten und des Fachpersonals jeglicher Zwang kontraproduktiv ist.

Zu guter Letzt: Bei dem vorliegenden Entlastungspaket, das wir jetzt aus dem Bund haben, gehen die Unternehmen und insbesondere der Mittelstand eher leer aus. Darum gilt es jetzt, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren; dazu gehört nicht, PV-Anlagen auf Parkplätzen vorzuschreiben.

In § 13, kommunale Wärmeplanung, sehen wir sehr gute Ansätze, dass nun die Fragen geklärt werden: Wie können einzelne vorhandene Gasnetze vielleicht substituiert werden – Sie sprachen schon darüber –, etwa durch Gaswärmepumpen oder Nah- oder Fernwärmelösungen? Kommunen und Versorger kennen die örtlichen Gegebenheiten und ihre Versorgungsstrukturen, und sie sind es, die jetzt am Zug sind.

Durch eine genaue Analyse lässt sich herausfinden, welche Potenziale für die verschiedenen Arten der Wärmeversorgung jeweils vorhanden sind. Wir können nur hoffen, dass es zu einem konstruktiven Miteinander zwischen Unternehmen und Kommunen kommt.

Herr **Dr. Kraushaar**: Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Zunächst, grundsätzlich vorweg, begrüßen wir insbesondere die kommunale Wärmeplanung als einen wichtigen Schritt, auch deshalb, weil er höchstwahrscheinlich in vielen Fällen überhaupt erst die Voraussetzungen schafft, dass in Privathäusern Sanierungen ernstlich erwogen werden können. Wir hören alle von den berechtigten Zweifeln und Grenzen, die die Wärmepumpentechnik mit sich bringt. Insofern sind funktionierende Fernwärmenetze eine ganz wichtige Voraussetzung. Dafür haben Sie ausdrücklich unsere Unterstützung.

Wenn das Gesetz nach diesem Sommer geschrieben worden wäre, wäre der Zwilling wahrscheinlich auch schon mit bedacht worden: die kommunale Kühlungsplanung. Sie kennen möglicherweise Fraîcheur de Paris, dass ganz Paris sich kühlt. Durch das Kühlen kann man erheblich Strom einsparen. Wir plädieren deshalb dafür, dass die kommunale Wärmeplanung mit integrierten Stadtentwicklungskonzepten zusammen gedacht wird, weil man diese Infrastrukturmaßnahmen zusammen sehen müsste. Der Resilienzgedanke ist ja im Gesetz, insbesondere in § 3 Abs. 3, schon angelegt.

Wir konstatieren einen gewissen Widerspruch; da knüpfe ich an die Beiträge der Vorredner an. Der Gesetzgeber will aus Angst vor Lock-in-Effekten möglichst effiziente Gebäude über den jetzigen Effizienzhausstandard 40 hinaus noch gesondert fördern. Aber die Frage ist, ob es nicht wichtiger wäre, in der Breite zu fördern, also die Sanierungsquote in der Breite anzustoßen und nicht durch das letzte bisschen Optimierung bei einigen wenigen Gebäuden noch etwas herauszuholen.

Wir setzen uns stark dafür ein, wie es auch in § 9 geschieht, soweit der Gesetzgeber die öffentliche Hand in die Pflicht nimmt, die graue Energie, die nachwachsenden Rohstoffe, noch stärker in den Blick zu nehmen. Das haben wir in den schriftlichen Ausführungen getan. Sie müssen davon ausgehen: Wenn man Energie im Sinne einer Lebenszyklusbetrachtung sieht, dann hat die graue, also die Errichtungs- und Herstellungsenergie, einen Anteil von ungefähr 50 % des Gesamtenergiebedarfs. Da meinen wir, dass das Gesetz sich noch sehr stark auf die Gebäudehülle und die Effizienzoptimierung konzentriert.

Wir konstatieren auch – das klang an verschiedenen Stellen schon an –, dass Parallelisierungen und Öffnungen in der Bauordnung notwendig sind, um z. B., wie das Land es vorhat, aus Recyclablen zu bauen. Vorbildliches Beispiel ist das Rathaus Korbach. Aber da ist es auch nur gelungen, zu 50,1 % die Recyclablenquote zu erzielen, und es war sehr schwierig. Die Bauordnung müsste da entsprechend angepasst werden.

Vorhin fiel das Stichwort Brandlast. Lassen Sie mich an dieser Stelle außerhalb unserer Vorschläge, weil es hier in der Anhörung schon gefallen ist, noch ein Wort zur Photovoltaikpflicht auf Dächern sagen. Photovoltaikanlagen erzeugen nicht nur Strom, sondern sie erzeugen auch Wärme. Es gibt inzwischen moderne Anlagen, die diese Wärme auch nutzen können. Aber dann sind wir wieder bei den Speichern. Die geschilderten Schwierigkeiten, gerade in innerstädtischen Gebieten, sind ja real. Die entsprechende Speichertechnik durch Kältekörper oder dergleichen muss auch erst mal geschaffen werden. Daher wird eine pauschale Photovoltaikdachpflicht den Besonderheiten der Örtlichkeit höchstwahrscheinlich nicht gerecht. Insofern sind wir gespannt, wie die weitere Umsetzung gelingt.

Zum Abschluss ein Ausblick: Die GEG-Novelle, die uns ja bevorsteht, wird sicherlich auch die Richtung, dass man die Steuerung über Treibhausgase eher im Vordergrund sieht und nicht so sehr über die Gebäudehüllenoptimierung, noch befördern.

Herr **Dr. Steinhoff**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister Al-Wazir, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ziele des Hessischen Energiegesetzes sind auch die Nutzung der Windenergie in einer Größenordnung von 2 % der Fläche des Landes und die Nutzung von Photovoltaikanlagen in einer Größenordnung von 1 % der Fläche des Landes, doch dies reicht bei Weitem nicht aus.

Die Erzeugung erneuerbarer Energien ist der Schlüssel in einem dicht besiedelten Industriestaat. Deren volatile Anteile müssen gespeichert werden; darauf haben meine Vorredner und Vorrednerinnen schon sehr intensiv hingewiesen.

Einige Worte zum Klimawandel, auch wenn es Ihnen vielleicht profan erscheint: Die atmosphärischen Anreicherungsprofile klimarelevanter Gase zeigen bisher eine Verdoppelung der CO₂-Konzentration gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter. Daraus folgt die bisher erreichte Erderwärmung von etwa 1 °C mit den spürbaren Folgen.

Unbemerkt davon hat diese Konzentrationssteigerung eine erhebliche Latenzzeit, was bedeutet, dass die schädlichen Folgen auch ohne das unrealistische Szenario des sofortigen Stopps aller klimaschädlichen Emissionen noch erheblich weiter zunehmen werden. Wir werden also im besten Fall nur etwa mit einer Verdoppelung der jetzigen Erwärmung zu rechnen haben.

Sollten aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen alle nutzbaren Kohlenstoffe aus dem Erdmantel gefördert werden, so gehen wir auf eine Verachtfachung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre und eine globale Erderwärmung im zweistelligen Bereich zu.

Das realistische Szenario, das uns und die uns nachfolgenden Generationen vermutlich treffen wird, liegt zwischen diesen beiden Anreicherungen und hat zur Folge, dass es nur auf der nördlichen und südlichen Halbkugel überhaupt habitable, also für Menschen bewohnbare, Zonen geben wird. Die äquatorialen Bereiche werden ohne technische Hilfsmittel absolut unbewohnbar sein.

Bis unser Erdball beginnt, sich davon zu erholen, werden mindestens tausend Jahre vergehen, denn das ist die Umwälzperiode der Weltmeere, die neben anderen kontinentalen Faktoren erheblichen Einfluss auf die Zusammensetzung der Erdatmosphäre haben.

Diese Fakten stammen von einem international angesehenen Klimaforscher Deutschlands, Herrn Prof. Schellnhuber, der dies eindrücklich in seinem Buch „Selbstverbrennung“ beschrieben und auch wissenschaftlich untermauert hat. Der Klimawandel ist laut IPCC-Bericht die größte Gefahr für die Biodiversität. „Hier muss gemeinsam gedacht und gehandelt werden.“

Die in § 1 des Hessischen Energiegesetzes aufgeführten Ziele und Maßnahmen sind jedoch keinesfalls ausreichend, um die atmosphärische Anreicherung mit Klimagasen maßgeblich abzuschwächen und die Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles zu erreichen. Alle erneuerbaren Energien müssen genutzt und ausgebaut werden, wobei die stetigen, regelbaren und gut vorhersagbaren hier oft gegenüber den volatilen wie Wind und Sonne etwas ins Hintertreffen gelangen.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien wird Umweltrecht oft einseitig gegen Erneuerbare ausgelegt, ohne Vorteile zu erreichen. Die Antragsverfahren für erneuerbare Energien werden mit ständigen Nachforderungen, die die Vollständigkeitsprüfung hinauszögern, überfrachtet. Oftmals haben die Nachforderungen dabei keinerlei Genehmigungsrelevanz.

Genehmigungsbehörden sind durch überbordende Komplexität und den Umfang der Unterlagen aufgrund des komplexen Umweltrechts, das wir haben, und der möglichen Problematik einer sich an die Genehmigung anschließenden Verbandsklage überfordert und besonders sensibel. Verbandsklagen werden von Klagenden dabei oftmals missbraucht.

Die Verfahren und die Rechtsprechung ziehen dabei rechtskräftige Genehmigungen bis zu einem Jahrzehnt in die Länge, während Gasterminals zur Verflüssigung von fossilem Frackinggas ohne Berücksichtigung des gleichen Umweltrechtes in Lichtgeschwindigkeit genehmigt werden. Derartigen Mut und Entschlossenheit würden wir uns auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien wünschen.

Mut hat die Bundesregierung mit § 2 EEG bewiesen und allen Erneuerbaren das überragende öffentliche Interesse und die öffentliche Sicherheit zugeordnet. Seit dem 1. August müssen nun Abwägungen und Entscheidungen in allen Verfahren diese überragende Stellung der Erneuerbaren mit einbeziehen.

Ich möchte Ihnen noch drei kleine Beispiele nennen, um Ihnen sektorübergreifende Synergien näherzubringen, auch Synergien, die außerhalb der Energiewirtschaft liegen. Die Synergien beziehen sich hier immer auf den Klimaschutz und gleichermaßen auf die Klimaanpassung.

Erstens. Der Bau von Windkraftanlagen auf Borkenkäfer- oder klimabedingt entwaldeten Flächen muss mit Priorität vorangetrieben werden. Die Pachteinnahmen können zur Wiederaufforstung eingesetzt werden. Klimaschutz und Klimaanpassung werden kombiniert.

Zweitens. Die Ertüchtigung und der Ausbau von Wasserkraftnutzung im Zusammenhang mit Wasserrückhaltungen müssen forciert werden. Wasser muss für menschliche Nutzungen in der Fläche gehalten werden. Das bedeutet neben Energiegewinnung auch Grundwasseraufhöhung, gereicht zur Trinkwassergewinnung und dem Hochwasserschutz. Hierin fällt z. B. auch die Energiespeicherung im engen Zusammenspiel mit der Trinkwasserspeicherung.

Drittens. Der vermehrte Einsatz von Agro-Photovoltaik in Kombination mit Produkten wie Obst, Gemüse, Beeren und anderen – –

Vorsitzender: Lieber Herr Steinhoff, Sie denken bitte ein bisschen an die Zeit. Ich bin schon großzügig, sehr großzügig sogar.

Herr **Dr. Steinhoff:** Ich komme jetzt zum Abschluss.

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Vertreter der Landesregierung, die Wähler erwarten den zügigen Ausbau und das Repowering von erneuerbaren Energien, und zwar nicht nur in Sonntagsreden, sondern in der tatsächlichen Umsetzung.

Alle Parteien sind dazu bereit. Nicht nur die Bürger dieses Landes, sondern auch Ihre Kinder, Enkel und Urenkel werden Ihnen niemals verzeihen, wenn Sie jetzt nicht mutig handeln. Die Technologien, die Unternehmen und die Menschen stehen dafür bereit. Ich würde mich freuen, wenn dieses Klimagesetz dazu beitragen könnte, dass wir Schwung in den Ausbau der erneuerbaren Energien bekommen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Steinhoff. – Mir wurde Herr Dr. Christmann von der VhU angekündigt. Ich habe ihn heute Morgen zwar schon gehört, aber er ist nicht da. Ist sonst jemand von der VhU da? – Habe ich sonst jemanden von der Wirtschaft und von den Kammern vergessen? – Dann können wir diesen Block schließen und zur Fragerunde kommen. – Kollege Grüger ist der Erste, danach Kollege Lichert. Bitte sehr.

Abg. **Stephan Grüger:** Ich habe zwei Fragen an zwei Personen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Klaßen vom Industrie- und Handelskammertag.

Herr Klaßen, Sie haben ausgeführt, das Ziel sei Autarkie. Können Sie bitte definieren, wo genau Sie dieses Ziel im Gesetz gelesen haben und wie Sie das definieren?

Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Kraushaar von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen: Sie haben ausgeführt, man brauche auch eine kommunale Kühlungsplanung. Mich interessiert, wie Sie sich das genau vorstellen.

Abg. **Andreas Lichert:** Ich beziehe mich vor allen Dingen auf Herrn Dr. Steinhoff, weil Sie ja auch einige sehr grundlegende Gedanken zum Klimawandel hier eingebracht haben. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass vor mittlerweile über 20 Jahren in einem der IPCC-Sachstandsberichte klar gesagt wurde, dass es aufgrund der Natur des Klimas als einem – nageln Sie mich nicht haargenau darauf fest – gekoppelten nicht linearen chaotischen System unmöglich sei, zukünftige Klimazustände vorherzuberechnen. Das war Inhalt eines Sachstandsberichts 2001.

Offenkundig haben wir große Fortschritte gemacht, was das angeht, denn mittlerweile wird auf den Klimakonferenzen um Gigatonnen gefeilscht und das direkt in Bezug zur Änderung der mittleren Globaltemperatur gesetzt.

Wenn wir diese großen Fortschritte gemacht haben: Warum gibt es dann keine überprüfbaren Klimaprojektionen, die sich mit der Realität decken? Ich habe immer das Gefühl, dass sehr viel Energie darauf verwendet wird, die Klimaentwicklung der Vergangenheit korrekt wiederzugeben. Das steigert mein Vertrauen in die Prognosefähigkeit jedoch nur sehr bedingt.

Herr **Klaßen**: Nein, Autarkie steht nicht im Gesetz. Ich habe auch nicht versucht, das daraus zu interpretieren. Es geht darum, dass die Unternehmen anstreben, möglichst viel Energie selbst zu produzieren, um dann autark zu werden. Das wollte ich damit ausdrücken.

Herr **Dr. Steinhoff**: Ich habe versucht, Ihnen darzustellen, wie die atmosphärischen Konzentrationsprofile für die nächsten etwa tausend Jahre aussehen. Das sind unwiederbringliche Grenzen, die wir vorgegeben haben aufgrund der genaueren Simulationsrechnungen, die sich in den letzten 20 Jahren – seit dem von Ihnen zitierten Bericht sind 20 Jahre vergangen – durch Computertechnologie maßgeblich verbessert haben. Unsere Realität wird irgendwo dazwischen landen. Ich habe das Szenario, dass wir sofort alle Maßnahmen ergreifen und Klimaneutralität so schnell wie möglich erreichen, dem Szenario gegenübergestellt, dass wir den gesamten Kohlenstoff aus der Erde nutzen und alle anderen Klimagase unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten so weiter produzieren, wie wir es jetzt tun.

Die Realität wird dazwischen liegen, und man kann mittlerweile sehr gut voraussagen, mit welcher Temperatursteigerung das zu tun haben wird. Auch wenn wir von einem mittleren Szenario ausgehen, wird die Temperatursteigerung global bei sechs, sieben Grad liegen. Das bedeutet: nicht mehr habitable Zonen im äquatorialen Bereich. Das können Sie in vielfältiger Literatur nachlesen, z. B. von Herrn Schellnhuber.

Herr **Dr. Kraushaar**: Es wurde nach der kommunalen Kühlungsplanung gefragt. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einflechten, dass das Gesetz auf erneuerbare Energien abstellt. Möglicherweise wäre es aber ratsam, auf klimaneutrale Energien abzustellen. In den Abwassernetzen ist sehr viel Wärme. Wärmetauscher könnten eingesetzt werden. Die sind zunächst mal nicht erneuerbar, aber in der Übergangsphase bis 2045 eine ganz wichtige Energiequelle.

Paris hat – das war mein Beispiel – ein Kühlungskanalnetz. Das könnte man künftig an Stellen, wo es relevant ist, mit planen. Sie wissen, dass jedenfalls in größeren Städten die Temperaturdifferenzen durch Versiegelung so hoch sind, dass es sich schon sehr stark lohnt, darüber nachzudenken, ob man diese Flächen kühlen kann, damit nicht Flurwinde entstehen. Diese Flurwinde lösen Turbulenzen über den Städten aus. Die Städte sind dann durch die stärkeren Turbulenzen über den Städten auch stärker von Starkregenereignissen betroffen. Die Kühlung ist im Sommer natürlich ein ganz wesentlicher Faktor, der Strom verbraucht. Da gibt es verschiedenste Konzepte, die von Verschattung über Gründächer und, und, und reichen. Das würde hier jetzt wahrscheinlich zu weit führen. Aber deshalb das Plädoyer, integrierte Stadtentwicklungsplanung zu machen, damit man die Abwärmepotenziale, z. B. aus Gewerbegebieten nutzen kann und Stellen gegenüberstellen kann, bei denen man Kühlungsansätze direkt mit planen könnte.

Abg. **Stephan Grüger**: Ich habe eine Nachfrage an Herrn Klaßen, was den Begriff der Autarkie angeht. Sind wir uns einig, dass Autarkie immer die völlig unverbundene Selbstversorgung einer

Versorgungsstelle, also eines Unternehmens oder eines Haushalts, ist? Das ist aber, soweit ich weiß, nicht eines einzigen Unternehmens Ziel, sondern, wenn überhaupt, könnte man von steigender Autonomie oder einem größeren Anteil von erneuerbaren Energien sprechen, aber wohl kaum von Autarkie.

Sind wir uns diesbezüglich einig, was den Begriff der Autarkie angeht? Oder hat der Hessische Industrie- und Handelskammertag tatsächlich für sich selber das Ziel, Autarkie von Unternehmen zu erreichen, was die Energieversorgung angeht?

Abg. **Kaya Kinkel**: Ich habe eine Frage an Herrn Klaßen. Sie haben gesagt, die PV-Pflicht für die Parkplätze sei eine zu große Last für die Einzelhändler. Der Einzelhandel wirbt ja sehr stark damit, dass er sich für Klimaschutz engagiert und einsetzt. Die PV-Pflicht für Parkplätze hat auch zusätzliche Effekte, z. B., dass die Flächen verschattet sind, dass die E-Mobilitätsnutzung ausgebaut werden könnte.

Es gibt meines Wissens schon einige Einzelhändler, die auf ihren Parkplätzen Photovoltaikanlagen installieren und das auch gut verkaufen, weil es mit einem gewissen Imageeffekt einhergeht. Ich verstehe nicht ganz, warum die Stellungnahme dazu so negativ ausfällt, weil sich die Photovoltaikanlagen auf Freiflächen mit der Einspeisevergütung durchaus rechnen. Daher interessiert mich das.

Dann möchte ich mich noch an Herrn Dr. Kraushaar wenden. Sie haben die graue Energie angesprochen. Das finde ich auch sehr wichtig. Wir haben das auch im Gesetz stehen. § 9 geht auf die Frage ein, welche Baumaterialien verwendet werden sollen. Meines Wissens gibt es keine vergleichbaren anderen Landesgesetze, die das Thema graue Energie aufnehmen. Wenn Sie da mehr wissen, wäre ich für Infos dankbar.

Herr **Klaßen**: Wenn Sie den Begriff „Autonomie“ verwenden möchten: Gerne können wir uns da einigen.

Wir sind natürlich nicht dagegen, dass Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen errichtet werden sollten, sondern wir meinen, dass das in einem Gesamtkonzept passieren sollte. Wenn Einzelhändler sich dafür entscheiden und das ihr Konzept ist, dann ist es gut so. Aber wenn ein Unternehmer sagt, ich habe da jetzt zwar Parkplätze, aber das passt aus diesen und jenen Gründen nicht, weil ich ein anderes Konzept habe, um Energie einzusparen, dann ist das genauso gut. Es steckt der Gedanke unternehmerischer Freiheit darin, dass man nicht explizit fordert, PV-Anlagen zu errichten. Das ist unser Ansinnen. Es sollte im Gesamtkonzept passen. Aber wir sind nicht gegen diese Anlagen.

Herr **Dr. Kraushaar**: Ja, Frau Kinkel, das ist richtig. Mir ist auch nicht bekannt – insofern Lob an den Gesetzgeber, dass er sich dieses Themas annimmt –, dass das in anderen Landesgesetzen besonders thematisiert würde. Insofern ist das schon gut.

Wir haben zwei Punkte. Der eine ist: Diese Gebote werden künftig durch das GEG verstärkt kommen. Die Novelle der europäischen Gebäuderichtlinie wird dazu führen, dass eine Lebenszyklusbilanzierung im Neubau ab 2030 verpflichtend wird. Mit dieser Lebenszyklusbilanzierung tun Sie sich selber einen Gefallen, wenn Sie Recyclable einsetzen, weil Ihre Bilanz wesentlich besser wird. Das wird schon so kommen.

Aber die Gebote, die energierechtlich hier formuliert werden, lassen sich bauordnungsrechtlich derzeit einfach nicht umsetzen. Die geltenden technischen Baubestimmungen orientieren sich am Stand der Technik. Stand der Technik ist aber der neueste Stand der Technik. Es gibt also keine große Abweichungsmöglichkeit, es sei denn, es wird für jedes Produkt, das ich erneut in den Kreislauf einführe, durch Einzelmaterialprüfung wieder ein Verwendungsnachweis erstellt. Dann geht das schlicht und ergreifend an dieser Stelle nicht. Da bleibt ein aufzulösender Widerspruch. Er betrifft alle Bauordnungen. Das muss in der Musterbauordnung geregelt werden. Die Beschlüsse der 138. Bauministerkonferenz sehen ja auch vor, sich darüber Gedanken zu machen.

Das ist natürlich nicht besonders einfach. Ich verstehe mit Blick auf die kommunalen Spitzenverbände jede untere Bauaufsicht, die jetzt schon sagt: Um Gottes willen! Einen Energieausweis – und das ist einfach – nehmen wir zu den Akten, aber den vollziehen wir nicht nach.

Künftig muss dann aber irgendjemand in der Bauaufsicht verstehen, was mit der Wiederverwendung von recycelbaren Bauprodukten an möglichen Gefahren für die Sicherheit – Brandschutz, Wärmeschutz und dergleichen – verbunden ist bzw. was man unter gefahrenabwehrrechtlichen Gesichtspunkten tolerieren kann.

Deswegen müsste in die Bauordnung aus meiner Sicht die Zielbestimmung hinein. Die Bauordnung dient eben zur Gefahrenabwehr und zur Gefährdungssteuerung. Welche Gefährdung ist gemeint? Die Gefährdung, die ich durch das Bauen selbst, wenn ich nicht entsprechend die Rohstoffe und wiederverwendbaren Rohstoffe einsetze, für das Klima auslöse. Das wäre die zentrale Zweckbestimmung, die in der Bauordnung ergänzt werden müsste. Dann könnte man bauordnungsrechtlich die Gebote, die hier alle energierechtlich wunderbar erlassen werden, auch tatsächlich umsetzen. Das würde aber voraussetzen, dass in der nächsten Bauministerkonferenz entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Die Landesregierung ist ja da. Wir können nur aufordern, sie zu fassen.

Abg. **Andreas Lichert**: Herr Dr. Kraushaar, ich sehe hier eine kleine Analogie zur vorletzten Frageunde, auch wenn die beiden Professoren nicht ganz konkret auf meine zweite Frage geantwortet haben.

Aber jetzt noch mal an Sie die Frage: Kommt dieses Gesetz nicht einfach zu früh? Müssten nicht vorher, so wie Sie es gerade dargestellt haben, verschiedene Räder erst mal ineinandergreifen, um zumindest die Zielsetzung des Gesetzes umfassend und mit vertretbarem Aufwand zu erreichen? Müssen nicht erst vorher noch andere Voraussetzungen geschaffen werden?

Herr **Dr. Kraushaar**: Wenn Sie mich rein als Jurist rechtstechnisch fragen, könnte ich eine gewisse Sympathie dafür empfinden, zu sagen, man müsste noch warten. Aber wir haben ja nun wirklich alle auch den Sommer erlebt, und wir stehen vor großen Herausforderungen. Insofern möchte ich jetzt sagen: Man muss sich in dieser Situation darauf einstellen, dass man als Gesetzgeber ein solches Gesetz möglicherweise relativ zügig anpassen muss, und sollte den Zeitpunkt nicht unbedingt verschieben, weil es dringlich ist.

Vorsitzender: Dann haben wir diesen Block abgeschlossen und können zum Block der Verbände kommen. Da darf ich den Bundesverband Wärmepumpe, Berlin, aufrufen. Wir haben eine Zusage von Frau Johanna Otting. Ist sie da? – Perfekt. Sie haben das Wort.

Frau **Otting**: Ich werde mich recht kurzfassen. Als Bundesverband sind wir ja nicht unbedingt immer in die Landesgesetzgebung involviert. Ich möchte allerdings ganz gerne den Punkt der kommunalen Wärmeplanung noch mal aufgreifen. Wir finden es sehr begrüßenswert, dass er schon jetzt im Landesgesetz etabliert ist, noch bevor das Bundesgesetz verabschiedet wurde bzw. noch bevor es einen Referentenentwurf gibt. Das finden wir besonders bemerkenswert.

Ganz kurz möchten wir drei Punkte für die weitere Ausgestaltung mit auf den Weg geben. Das eine ist, dass es einen öffentlichen Zugang zu Daten, zu Wärmequellen, aber auch zur Beheizungsstruktur von Gebäuden, bedarf. Wir sprechen uns dafür aus, das in öffentlich zugänglichen Katastern zu verzeichnen, sodass man eine Art Energiekataster hat, in dem diese Daten insbesondere für die Planung und Auslegung von verschiedenen Heizanlagen quartiersgenau oder siedlungsgerecht aufgelistet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dabei bin ich ganz bei Ihnen, dass da der Datenschutz beachtet werden muss und natürlich nicht persönliche Datenschutzrechte verletzt werden dürfen.

Ein zweiter Punkt ist, dass es im gesamten Bundesgebiet unbedingt vereinheitlichter Zuständigkeiten und Genehmigungsverfahren sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene bedarf. Vor allem sehen wir ein Problem, wenn Handwerksbetriebe, Planungsbüros oder Energieberater überregional arbeiten und in den einzelnen Kommunen teilweise mit unterschiedlichen Genehmigungsverfahren oder Zugängen zu Wärmequellen, sei es Geothermie oder Abwasser, zu tun haben. Das sind einfach zu große Hürden, die hier in der Wärmeplanung beachtet werden müssen.

Der dritte Punkt – da stimme ich Herrn Kraushaar zu – ist: Mir fehlt auch bei Ihnen, genau wie im Diskussionspapier des Bundeswirtschaftsministeriums, der Kältebedarf. Der sollte unbedingt berücksichtigt werden. Hier geht es nicht nur darum, dass Privathaushalte es im Sommer schön kühl haben, sondern wir sprechen z. B. auch von Krankenhäusern, wo verschiedene Materialien oder Medikamente nicht über einer gewissen Temperatur lagern sollten. Wenn man da z. B. an eine Wärmepumpe denkt, die als Technologie nicht nur heizen, sondern auch kühlen kann – da kommt es ein bisschen auf das Produkt an –, und wenn man das schon in der Planung und in der Auslegung berücksichtigt, muss man nachher nicht ein zweites Mal reingehen und andere Baustoffe verwenden, wodurch es ineffizienter wird.

Herr **Wierlemann**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir begrüßen, dass wir an der Anhörung teilnehmen können. Die Nutzung der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung und damit natürlich auch der Windenergie liegt im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Das ist mittlerweile schon eine Vorgabe der EU und auch der Bundesregierung mit den neuen Gesetzkombis. Wir haben den Eindruck, das ist in Hessen noch gar nicht richtig angekommen. Im Grunde gilt das schon seit etlichen Jahren.

Der Ausbau der Windenergie in Hessen stagniert; man müsste sogar sagen: Er geht zurück. 2021 wurden nur 18 Windenergieanlagen errichtet, im ersten Halbjahr 2022 nur zwei. Wir haben den Eindruck, die Landesregierung ruht sich auf den Erfolgen des hessischen Energiegipfels aus, der sehr wegweisend war, aber er ist halt schon elf Jahre her. Im Grunde müsste alles, was genehmigt ist, gebaut werden. Der Staat sollte hier in die Haftung gehen, denn am Ende werden ja gefühlte 99 % der Anlagen, deren Genehmigung beklagt wird, auch tatsächlich gebaut.

Was wir brauchen, sind sicher bebaubare Flächen. Seit 2011, mit dem genannten hessischen Energiegipfel, wurden von allen Parteien im Landtag und auch von den hessischen Naturschutzverbänden 2 % als Ziel ausgegeben. Das wurde 2012 im LEP festgehalten. Seitdem wurden Regionalpläne aufgestellt, die dann in Teilregionalpläne gemündet sind. Es wurden aber nur 1,9 % ausgewiesen, und von diesen 1,9 % kann aus unterschiedlichsten Gründen nur gefühlt die Hälfte bebaut werden. Die Bundesregierung hat jetzt sogar das Ziel 2,2 % vorgegeben. Aus diesen Gründen müssten die Teilregionalpläne Energie zügig angepasst und um die Flächen bereinigt werden, die nicht bebaubar sind.

Die Genehmigungsverfahren müssten vereinfacht und beschleunigt werden. Die Dauer von Genehmigungsverfahren beträgt nach einer Untersuchung der FA Wind in Hessen 38,2 Monate. Der deutsche Mittelwert liegt in dieser Studie bei 22,6 Monaten. Das sind fast zwei Jahre und immer noch viel zu viel. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sollten die Genehmigungsverfahren nach sieben Monaten abgeschlossen sein. Da ist einiges zu verbessern.

In Hessen sind über 60 Gerichtsverfahren anhängig. Das ist eine Aussage aus dem hessischen Umweltministerium. Wir brauchen beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof dringend einen eigenen Senat, der personell erheblich verbessert werden muss. Die Richter sollten auch qualitativ erheblich ausgebildet werden, besonders in Richtung Naturschutzwissen.

Der Artenschutz sollte sachgerecht gestaltet und angewendet werden. Wir haben hierzu mit den hessischen Naturschutzverbänden, dem NABU-Landesverband Hessen, dem BUND-Landesverband Hessen und der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, ein Eckpunktepapier verfasst, das den Artenschutz in den Vordergrund stellt und nicht mehr den Schutz einzelner Individuen. Das ist mittlerweile Vorbild für ganz Deutschland. Wir sollten daran arbeiten, dass das noch weiter verbessert wird.

Wir brauchen ein Monitoringkonzept für die Verlustursachen kollisionsgefährdeter Vogel- und Fledermausarten, z. B. über die Bestandszahlen der einzelnen Arten. Ich möchte hier nur Baden-Württemberg anführen, dass eine sehr professionelle Rotmilanzählung durchgeführt hat. Da ist man mit modernen Methoden zu der Erkenntnis gelangt, dass 50 % mehr Rotmilane vorhanden sind als vorher angenommen. Bei so hohen Dichten kann man den Rotmilan als bedrohte oder gefährdete Art eigentlich ausschließen und aus der Betrachtung herausnehmen.

Es gibt Flächennutzungskonflikte. Deswegen sind Windvorranggebiete nicht immer nutzbar. Allein in Nordhessen sind 3.500 ha Vorranggebiete durch die Bundeswehr blockiert. Hier müsste man mit der Bundeswehr reden, dass sie ihren Hubschrauberpiloten beibringt, Windkraftanlagen zu erkennen. Denn die Bundeswehr behauptet, das sei eine Gefahr für die Hubschrauber.

Bis 2023 fallen hessenweit 250 Windkraftanlagen aus der EEG-Vergütung heraus, also nach 20 Jahren. Bei den hohen Börsenpreisen zurzeit würden sie weiterbetrieben. Wir wollen sie aber repowern und damit auf vorhandenen Standorten, die von der Bevölkerung akzeptiert sind und von den Kommunen unterstützt werden, weiter nutzen, sodass dort sehr schnell und vereinfacht genehmigt und gebaut werden kann. Wir hätten dann viel erreicht für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Herr **Exner**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister Al Wazir, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kurz vorab: Alle Punkte, die der Kollege vom Bundesverband Windenergie eben ausgeführt hat, unterstützen die hessischen Energieversorger ganz genau so auch. Die kann man nicht alle in dem Hessischen Energiegesetz regeln; da muss man hinterher an anderen Stellen weitergehend vorgehen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass man sich bei der Zielfestsetzung in § 1 an den Bundeszielen orientiert und nicht an dem Unterbietungswettbewerb mancher Bundesländer teilnimmt, ohne dass die Erreichung der Ziele dadurch realistischer würde. 2045 als Klimaneutralitätsziel ist aus unserer Sicht ein positiver Wert.

Dann möchte ich gerne noch zwei Punkte zum Thema Erneuerbarenausbau hervorheben. Er gehört zu den wichtigsten Punkten überhaupt, wenn man über Klimaneutralität spricht. Die PV-Pflicht ist vorhin schon mal angesprochen worden. Wir schlagen jetzt auch eine PV-Pflicht für gewerbliche Neubauten vor, analog zu der rheinland-pfälzischen Regelung, die im Ausnahmeverhältnis ganz gute Maßnahmen vorsieht, die auch die Wirtschaft nicht überfordern.

Der zweite Punkt – der Kollege hat es schon angedeutet – ist die Frage des öffentlichen Interesses. Im EEG steht inzwischen das überragende öffentliche Interesse der erneuerbaren Energien. Das ist hier noch nicht berücksichtigt. Das ist natürlich ein politisches Zeichen, auch ein Zeichen in Richtung der Genehmigungsbehörden, wie die Abwägung zu gewichtet ist. Wir finden, dass man dieses überragende öffentliche Interesse an dieser Stelle dazupacken sollte, analog zum EEG.

Der ganzheitliche Ansatz ist vorhin auch schon angesprochen worden. Zu dem öffentlichen Interesse gehört aus unserer Sicht genauso der Ausbau der Verteilnetze in Hessen; der sollte genauso im öffentlichen Interesse stehen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Das tut er; man sollte es auch gesetzlich verankern.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist auch schon angedeutet worden. Sie sprechen an mehreren Stellen in diesem Gesetzentwurf von erneuerbaren Energiequellen. Das schließt andere klimaneutrale Energiequellen aus. Abwärme ist vorhin schon erwähnt worden. Für die Übergangszeit, um die Gasnetze bis zum grünen Wasserstoff am Leben zu erhalten, gibt es aber beispielsweise auch blauen Wasserstoff als Energiequelle. Man sollte insgesamt an mehreren Stellen – wir haben sie in unserer Stellungnahme benannt – statt „erneuerbare Energiequellen“ lieber „erneuerbare und klimaneutrale Energiequellen“ formulieren.

Herr **Heindl**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Auch wir bedanken uns ganz herzlich für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen.

Die VKU-Landesgruppe Hessen begrüßt grundsätzlich die Vorschläge der Hessischen Landesregierung, das Hessische Energiegesetz in wesentlichen Punkten anzupassen. Die Ausführungen des BWE unterstützen wir.

(Stellv. Vors. Abg. Manfred Pentz übernimmt den Vorsitz.)

Der folgende Punkt wurde gerade vom Kollegen vom LDEW auch schon genannt; ich möchte das trotzdem noch mal unterstreichen: Wir begrüßen, dass die Klimaneutralität sowie die Deckung des Energieverbrauchs von Strom und Wärme zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen nun bereits für das Jahr 2045 festgeschrieben und verpflichtend werden.

Wir bitten auch, die Formulierung „klimaneutrale Energiequellen“, wie gerade schon erwähnt, in § 1 Abs. 1 des Gesetzes und in weiteren Gesetzen aufzunehmen. Ich möchte es noch einmal kurz begründen. Die Formulierung „klimaneutral“ würde aus unserer Sicht auch Energiequellen wie Abwärme und klimaneutralen Wasserstoff umfassen. Diese weiteren Energiequellen sollten aus unserer Sicht deshalb hier auch Berücksichtigung finden.

Es ist weiterhin klarzustellen, dass auch Wärmegewinnung aus thermischer Abfallbehandlung und Müllverbrennungsanlagen als unvermeidbare Abwärme gilt.

Damit die ambitionierten Ziele dieses Gesetzes umgesetzt werden können, wird es maßgeblich sein, wie wir am Beginn der Anhörung von den kommunalen Spitzenverbänden schon gehört haben, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen Rechtsverordnungen und Förderprogramme zügig umgesetzt werden und die Förderprogramme mit entsprechenden finanziellen Mitteln unterfüttert werden.

Dann komme ich zur kommunalen Wärmeplanung. Wir plädieren dafür, dass auch Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei der Konzeption und Umsetzung von kommunalen Wärmeplanungen durch Förderprogramme des Landes unterstützt werden.

Mit Bezug auf die geplante Datenerhebung – das wurde von Herrn Grobba vom Städte- und Gemeindebund schon angesprochen – für die kommunale Wärmeplanung bedarf es aus Sicht der VKU-Landesgruppe Hessen klarer Regelungen. Für die kommunale Wärmeplanung ist eine ganzheitliche Datenerhebung unerlässlich. Im Sinne des Datenschutzes sollte geklärt werden, dass die erhobenen Daten nur für die Erstellung der Wärmeplanung verwendet werden und nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Nach § 13 Abs. 4 des Gesetzes sind Gemeinden berechtigt, Daten unter anderem bei Energieversorgungsunternehmen zu erheben. Grundsätzlich begrüßen wir die Möglichkeit der Gemeinden, die Daten bei den Unternehmen – das sind unsere Mitgliedsunternehmen – abzufragen. In der Praxis dürfte dies allerdings zu zeit- und ressourcenintensiven Abläufen führen.

Daher wird angeregt, den Gemeinden für die Wärmeplanung einen anonymisierten Zugang zu den abgegebenen Energiemengen des Netzbetreibers zu ermöglichen, zumindest soweit Gas und Fernwärme betroffen sind.

Alle weiteren konkreten Anpassungsvorschläge bezüglich § 13, kommunale Wärmeplanung, wird nun Herr Bepperling, Geschäftsführer der Stadtwerke Herborn und auch unser Vorstandsmitglied, ergänzen.

Herr Bepperling: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Namen der Stadtwerke Herborn bedanke ich mich herzlich, eine Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes abgeben zu dürfen.

In meiner Stellungnahme möchte ich besonders auf § 13, kommunale Wärmeplanung, eingehen. Als Grundlage für eine erfolgreiche und aussagekräftige Wärmeplanung werden plausible und ausreichende Daten benötigt. Aus unseren Erfahrungen bei der Planung intelligenter Wärmenetze, sogenannter Wärmenetze 4.0, stellen wir fest, dass besonders Daten der Wärmeerzeugungsanlagen wie Kessel, Kamine, Öfen, Solarunterstützung, Wärmepumpen und andere Quellen von großer Relevanz sind.

Aus unseren Datenbeständen können wir sehr valide Daten über die von uns gelieferten Energien entnehmen, aber z. B. parallel betriebene Öfen oder Kamine sind uns nicht bekannt.

Hier wäre es von Vorteil, sich zur Datenübermittlung für die Erstellung kommunaler Wärmepläne an § 7 e des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg zu orientieren. Von besonderer Wichtigkeit erscheint uns die Einbeziehung der Daten entsprechend dem dortigen Passus:

Öffentliche Stellen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Landesdatenschutzgesetzes sowie bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger sind verpflichtet, den Gemeinden auf Anforderung insbesondere gebäudescharfe Angaben zu Art, Brennstoff, Nennwärmeleistung und Alter von Anlagen zur Wärmeerzeugung sowie Angaben über deren Betrieb, Standort und Zuweisung zur Abgasanlage und die für die Aufstellung von Emissionskatastern im Sinne des § 46 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erforderlichen Angaben nach Maßgabe der öffentlich-rechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zu übermitteln. Die Pflicht erstreckt sich nur auf die Daten, die im elektronischen Kkehrbuch nach § 19 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz einzutragen und für die Wärmeplanung von Bedeutung sind.

Auch sind Informationen von Industrie und Gewerbe zu Energiepotenzialen aus Abwärme oder z. B. Restholzaufkommen von großer Wichtigkeit. Auch hier wäre eine Regelung wie z. B. in Baden-Württemberg sinnvoll:

Gewerbe- und Industriebetriebe sowie die öffentliche Hand sind verpflichtet, den Gemeinden Angaben über die Höhe ihres Endenergieverbrauchs, Wärmeenergiebedarfs oder -verbrauchs, die Art der Wärmeenergiebedarfsdeckung einschließlich des Anteils erneuerbarer Energien und von Kraft-Wärme-Kopplung sowie der anfallenden Abwärme auf Anforderung zu übermitteln.

Wärmepumpen werden einen großen Anteil an der Wärmewende ausmachen, direkt im Gebäudesektor oder als zentrale Großwärmepumpen. Idealerweise wird vorhandenes Potenzial von PV-Anlagen unmittelbar für die Bereitstellung von Strom zum Antrieb der Wärmepumpen genutzt.

Daher sehen wir den unmittelbaren Zusammenhang einer kommunalen Wärmeplanung mit einer Planung der Stromnetze unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Elektrifizierung des Individualverkehrs.

Die kommunalen Wärmeplanungen werden aller Voraussicht nach in grafischen Informationssystemen erstellt und bearbeitet werden. Vom Land Hessen wird ein Solarkataster angeboten, aus dem Solarenergiepotenziale von Dach- und Freiflächen leicht ermittelt werden können. Wünschenswert wäre es, den Planern das Solarkataster zur Verfügung zu stellen.

Ebenfalls sollten die Teilregionalpläne Energie und die Daten aus dem hessischen Naturschutzinformationssystem über definierte Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden.

Für uns als Energieversorger geht die kommunale Wärmeplanung einher mit den bis 2045 umzusetzenden Dekarbonisierungsplänen für Wärmenetze und somit dem Erhalt der kommunalen Selbstbestimmung der Energieversorgung und der Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region.

Ich wünsche Ihnen gute Entscheidungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr **Disson**: Guten Tag in die Runde! Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Ganz kurz von unserer Seite – Sie haben ja ein dickes Programm heute Nachmittag –: Vielen Dank für die Einladung.

Es ist ganz klar, dass wir uns mit dem Hessischen Energiegesetz in einem größeren Rahmen bewegen. EU und Bund geben im Grunde genommen den Takt vor, was die Rahmenbedingungen angeht. Da kennen Sie auch unsere Positionierung als energieintensive Branche und wissen, welche Punkte uns dabei wichtig sind. Die Chemie hat gelernt, sich energieeffizient aufzustellen, weil es einfach auch ein ökonomisches Muss ist. Aus diesen Erkenntnissen können wir gerne auch in anderen Bereichen lernen.

Ich möchte zwei Stichworte ausdrücklich erwähnen, weil sie sehr gut zu dieser Diskussion passen. Das ist einmal das Thema Energieeffizienzvorgaben. Es gibt auf Bundesebene Bemühungen, ein entsprechendes Gesetz zu entwerfen. Wir sind ein bisschen besorgt, dass die pauschalen Vorgaben die Realitäten in der Industrie etwas ausblenden. Auch bei uns in der Chemie ist es so individuell von den Voraussetzungen her, dass man das pauschal nicht so gut fassen kann. Unser Vorschlag, unsere Anregung ist, dass sich der Gesetzgeber mit den Genehmigungsbehörden zusammensetzt, um so von der Umsetzungsebene zu lernen. Wir haben ja hier in Hessen mit der Umweltallianz Hessen eine gute Plattform, auf der wir uns von Behördenseite und Unternehmensseite her austauschen können.

Das zweite Stichwort ist: Genehmigungsverfahren. Das ist auch schon an verschiedener Stelle erwähnt worden. Die Ampel hat auf Bundesebene sich das lobenswerte Ziel gesetzt, die Dauer der Genehmigungsverfahren zu halbieren. Man müsste jetzt eine ganze Latte von Bedingungen aufzählen, um das möglich zu machen. Ich will ein paar wenige, die aus unserer Sicht wichtig sind und die natürlich auch für ein Energiegesetz hier in Hessen wichtig sind, erwähnen: Öffentlichkeitsbeteiligung optimieren – nicht abschaffen –, indem frühzeitig eine konkret betroffene Öffentlichkeit angesprochen wird, der Erörterungstermin gestrichen wird, da kein Mehrwert für alle Beteiligten ersichtlich ist.

Digitalisierung vorantreiben: In den Behörden – das kennen Sie auch in verschiedenen Kontexten – ist es extrem wichtig, dass man die Umstellung von analogen auf digitale Verfahren hinbekommt. Wir hören gerade, dass es auch im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz, OZG, das die Behörden beschäftigt, erhebliche Anstrengungen gibt, auch hier in Hessen, sich mit den anderen Bundesländern ein bisschen abzustimmen, dass man hier die Verfahren strafft und zusammenbekommt. Das wird auch in diesem Kontext hier relevant werden. Man braucht eine adäquate Ausstattung. Es braucht bundeseinheitliche Bewertungsmaßstäbe für die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung, digitale Signaturen usw.

Sensible Unternehmensdaten müssen in diesem Kontext natürlich geschützt werden. Wir brauchen ein gesondertes Verfahren, wenn Streitigkeiten über zu veröffentlichende Unterlagen entstehen oder ein Risiko für Know-how-Diebstahl besteht; wir dürfen keine Kopier- und Weiterleitungsmöglichkeiten anbieten. Bei den sensiblen Unternehmensdaten muss man also ein bisschen aufpassen.

An dieser Stelle braucht man auch mehr Personal und anders qualifiziertes Personal in den Behörden, das in der Lage ist, mit diesen digitalen Verfahren umzugehen.

Wir brauchen natürlich eine Bündelung. Wir dürfen nicht immer nur von einem Sektor auf etwas schauen, sondern man muss die verschiedenen Ressorts, wenn es um Artenschutz geht, um Brandschutz usw., frühzeitig an den Tisch bringen, so wie wir hier jetzt am Tisch sitzen, und die Köpfe zusammenstecken und keinen nach draußen lassen, bis ein Ergebnis erzielt ist. Man darf nicht ewig verschieben, verschieben, verschieben und dann sagen: Jetzt ist Urlaub oder Pause. – Sonst wird das nichts mit der Beschleunigung der Verfahren.

Dabei will ich es jetzt erst mal belassen, um die Zeit einzuhalten. Vielleicht kommen wir ja im Frage- und Antwortspiel noch zu anderen Themen.

Herr Dr. Friesen: Ich sage ganz kurz etwas zu meinem Werdegang. Ich habe Chemie studiert und in diesem Fach promoviert und habe über 40 Jahre im Bereich Chemie, Biochemie, Medizin und Pharma gearbeitet, in Forschung, Entwicklung, Produktion, Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung, Sicherheitsmanagement und globalem Wissensmanagement bei den Hoechst-Firmen und Nachfolgefirmaen. Dadurch sind mein Horizont und meine Schulung etwas breiter, einschließlich Psychologie. Ich wende das in der Regel nicht an. Psychologen müssten eigentlich einen Waffenschein für vieles, was sie fabrizieren, haben. Das ist eine ganz kritische Angelegenheit.

In dem, was ich bisher gehört habe, sind einige deftige Falschaussagen drin; darauf gehe ich nur kurz ein. Zum Beispiel kann ich nicht einfach eine Gasleitung nehmen und sagen: Die ist ja da; da schicke ich jetzt Wasserstoff durch. Dem Chemiker rollen sich da die Fußnägel auf, wenn ich Kohlenmonoxid und Wasserstoff im Gemisch habe. Die bestehenden Leitungen sind im Zweifelsfall sehr alt; sie sind insofern nicht mehr zu gebrauchen. Es hängt auch von Temperatur, Druck und diesen Mischungsverhältnissen ab, wie stabil diese Leitungen sind. Es gibt Versprödungen, Metallhydride usw.

Stellv. Vorsitzender: Herr Dr. Friesen, uns wäre es lieber, wenn Sie zunächst mal Ihre Argumente vortragen. Wir kommen dann in eine Diskussionsrunde, in der wir die Dinge wägen, die hier vorgetragen wurden. Aber es ist nicht Usus, dass Anzuhörende bewerten, was jeder Einzelne gesagt hat. Das ist nicht böse gemeint, aber wir kommen sonst ins kurze Gras.

Gregor Disson hat eben so schön gesagt, dass man sich effizient zusammensetzen muss. In diesem Sinne sollten wir es auch halten. Das ist meine Bitte an Sie.

Herr **Dr. Friesen**: Das Stichwort Effizienz höre ich sehr gerne. Zunächst mal: Versorgungssicherheit – das habe ich in den ersten Satz meiner Stellungnahme geschrieben – ist extrem wichtig. Auch extrem wichtig ist die Nachhaltigkeit. Da habe ich empfohlen, sich mal die Agenda 2030 der UN anzusehen. Das sind 17 Punkte, die extrem wichtig sind. Was nämlich immer wieder passiert und meistens nicht beachtet wird, ist, dass wir sehr viel auf Knochen und Kosten anderer machen, anderer Länder, Völker, Menschen usw.; es wird nicht über den Tellerrand geschaut, ob der Tellerrand jetzt Hessen ist oder die Bundesrepublik oder Europa oder sonst was. Da gibt es extreme Probleme.

Wir haben Probleme in grundlegenden Begriffen. Ich nenne mal Energiedichte. Die Windkraft z. B. ist ein System, das von Flächenfraß und Materialfraß begleitet ist. Vince Ebert hat das kürzlich mal so nett beschrieben: Um mit einem Windrad 1 MW zu produzieren, brauche ich ungefähr 200 t Material. Ein Formel-1-Motor kann die gleiche Leistung erbringen und ist ungefähr um den Faktor 1.000 leichter und so groß wie ein Backofen. Selbst wenn die Windkraft um den Faktor zehn besser würde, haben wir immer noch den Faktor 100, der uns da wirklich kneift.

Der Elefant im Raum – er wurde von Vince Ebert kürzlich auch so bezeichnet – sind die Stromspeicher oder die Energiespeicher insgesamt. Das ist hier ein paarmal thematisiert worden. Man kann nicht genügend hervorheben, dass das das Kernproblem ist. Wir haben definitiv in absehbarer Zeit keine Speicher in ausreichendem Umfang, speziell beim Strom, aber nicht nur da.

Das, was die Planung der Ampelkoalition im Koalitionsvertrag war, geht in die Richtung, Gaskraftwerke einzusetzen. Da sind wir wieder beim Thema Effizienz; da sind wir beim Thema Verfügbarkeit von Gas. Das war von vornherein schon eine Luftblase. Jetzt, angesichts des Ukrainekriegs, sollte definitiv jedem klar sein, dass wir da nicht annähernd eine Lösung haben.

Abg. **Andreas Lichert**: Meine erste Frage richtet sich an Frau Otting vom Bundesverband Wärmepumpe. Wenn Sie schon den weiten Weg aus Berlin gemacht haben, dann möchte ich Sie auch gerne mit einer Frage konfrontieren. Ich glaube, wir sind uns einigermaßen einig, dass eine Wärmepumpe im Neubaubereich ziemlich Standard ist. Jetzt müssen wir uns perspektivisch aufgrund der Rechtslage, die ab 2025 neue Gas- und Ölkessel verbietet, vor allem darüber Gedanken machen: Welche Rolle spielt die Wärmepumpe demnächst in Bestandsgebäuden? Ich glaube, Herr Dr. Kraushaar war es, der gesagt hat: Es ist schön, wenn wir im Neubaubereich Effizienzrekorde brechen, aber wirklich großflächige Wirkungen werden wir nur durch Sanierungen erreichen können.

Welche Rolle kann die Wärmepumpe zukünftig bei der Sanierung von Gebäuden spielen, vor allen Dingen dort, wo keine Flächentemperierung vorhanden ist? Ich glaube, wenn man die Konvektoren herausreißen muss und dann erst eine Flächentemperierung einführen muss, um eine Wärmepumpe nutzen zu können, wird das sicherlich auch im Bereich der kommunalen Wärmeplanung vielen Projekten den Garaus machen, weil das einfach exorbitant teuer ist. Dazu interessiert mich Ihre Einschätzung.

Dann möchte ich gerne Herrn Disson vom Verband der Chemischen Industrie fragen: Ist in Anbetracht der aktuellen Situation auf den Energiemärkten, sprich: bei den Energiepreisen, eine verstärkte Regulierung nicht im Grunde genommen überflüssig, wenn nicht gar gefährlich? Deutschland war ja bis in die jüngste Vergangenheit durchaus Exportweltmeister. Ausweislich der Handelsbilanz sind wir das nun nicht mehr. Aber drohen wir nicht zu einem Exporteur von Umweltschäden zu werden, wenn durch Regulierung, durch Probleme mit Genehmigungsverfahren und auch die Energiepreise die Produktion in Deutschland unattraktiv wird? Ist das nicht unter dem Aspekt der Umweltschäden und letztlich auch unter der Überschrift des sogenannten Klimaschutzes kontraproduktiv? Denn die spezifischen CO₂-Emissionen dürften in den allermeisten Ländern der Welt und sicherlich in den Zielländern der Investitionen, wo dann entsprechende Produktionskapazität aufgebaut wird, erst recht deutlich schlechter aussehen als in Deutschland.

Abg. **Stephan Gröger:** Ich habe zunächst eine Frage an den Geschäftsführer der Stadtwerke Herborn, Herrn Bepperling. Wie ich aus wohlinformierten Kreisen weiß, sind die Stadtwerke Herborn in der Planung eines kommunalen Wärmenetzes aktiv. Da interessiert mich: Ist der Gesetzentwurf, wie Sie ihn zugeleitet bekommen haben und gerade auch kommentiert haben, in dieser Fassung bei Ihren bereits durchgeführten Planungen hilfreich? Oder gibt es über die Frage der Gewinnung der Daten hinaus, die Sie angesprochen haben, da noch Verbesserungsbedarf?

Da schließe ich gleich die zweite Frage an Herrn Heindl vom VKU an: Sie haben einen umfassenden Änderungsvorschlag zum Thema der kommunalen Wärmepläne gemacht, indem Sie versuchen, das Problem der Datenerhebung in den Griff zu bekommen. Sind Sie der Meinung, dass das tatsächlich datenschutzkonform ist? Oder haben Sie sich da vor allen Dingen einfach nur von Ihren eigenen Bedürfnissen leiten lassen? Ist das auf Datenschutz abgecheckt worden, oder ist es einfach nur so, wie es für Sie am besten wäre? Das interessiert mich bei Ihrem Änderungsvorschlag sehr.

Frau **Otting:** In der Tat sind alle Bestandsgebäude, sowohl Einfamilien- als auch kleine, mittlere und große Mehrfamilienhäuser, auch in unseren Augen ein sehr großer Hebel. Das sind die meisten Gebäude, die wir haben. Da müssen wir auch reingehen; da muss etwas in der Heizungsstruktur passieren.

Sie haben ganz richtig die geplante Novelle des GEG angesprochen, dass ab Januar 2024 jede neu eingebaute bzw. ersetzte Heizung, also auch im Bestandsgebäude, mit 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden soll. Hier kommt natürlich der Wärmepumpe ein extrem großer Hebel zu.

Ich möchte da kurz etwas richtigstellen. Es muss nicht immer der komplette Umbau erfolgen. Es muss nicht immer in jedem Gebäude eine Flächenheizung gelegt werden. Die Wärmepumpe kann auch mit alten Heizkörpern funktionieren. Da muss man immer ein bisschen schauen, wie der tatsächliche Heizbedarf des Gebäudes ist, wie die Struktur im Gebäude ist. Es kann sein,

dass Sie einzelne Heizkörper austauschen müssen, aber man kann nicht pauschal sagen, dass eine Wärmepumpe nur mit einer Flächenheizung funktioniert, sei es Fußbodenheizung, sei es Deckenheizung oder über eine Wand.

Aber in vielen Fällen ist eine neu installierte Wärmepumpe oder generell ein Heizungsaustausch auch ein Startschuss für viele andere Sanierungsarbeiten im Haus: dass man an die Hülle geht, dass man andere Sachen erneuert. Dadurch ergibt sich noch ein Vorteil, wenn man den Boden oder die Decke oder die Wände ohnehin offen hat, dass man in eine Flächenheizung investiert. Aber es ist keine unbedingte Voraussetzung für den Betrieb einer Wärmepumpe.

Die Hersteller, die bei uns engagiert sind, sind gerade dabei, massiv in Produktionskapazitäten zu investieren, die Produktion hochzufahren, neue Produktionsstraßen aufzubauen, neue Mitarbeiter anzuwerben. Einige unserer Hersteller fahren gerade 24-Stunden-Schichten, um das Ziel zu erreichen, das nicht nur politisch gesetzt wurde, sondern das sich unsere Branche auch selbst gesetzt hat, nämlich ab 2024 500.000 Wärmepumpen pro Jahr zu installieren. Aktuell sind wir dieses Jahr bei ungefähr 200.000, und wir werden das bis 2024 mit den Zahlen, mit denen wir planen, schaffen.

Herr **Disson**: Zum Thema Regulierung ist meine Antwort, um es kurz zu formulieren: nicht mehr oder weniger, sondern bessere Regulierung. Wir haben auf Europaebene unter dem Stichwort „Better Regulation“ ja auch Bemühungen, die Rahmenbedingungen besser aufeinander abzustimmen. Das ist meines Erachtens der entscheidende Punkt in diesen immer komplexer werdenden Regelungsbereichen, ob es um die Energiepolitik, um Klimaschutzpolitik oder umweltpolitische Vorhaben geht.

Das klassische aktuelle Beispiel ist die ganze Green-Deal-Gesetzgebung auf der europäischen Ebene. Wenn Sie da reingehen, haben Sie natürlich von Sektor zu Sektor teilweise unterschiedliche Zuständigkeiten. Wir haben das Beispiel europäischer Chemikalienpolitik bei einer Veranstaltung in Brüssel in der hessischen Landesvertretung behandelt und gesehen, dass Sie dann, wenn Sie die Anforderungen überziehen, dafür sorgen, dass bestimmte Stoffe, die heute im Klimaschutz und im Bereich Energieeffizienz eine wichtige Rolle spielen, vom Markt verschwinden und nicht gleichwertig ersetzt werden können. Das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers und auch nicht im Sinne des Verbrauchers, des Menschen als Adressat der Gesetzgebung sein.

Es ist auch in der Energie- und Klimaschutzgesetzgebung immer wieder das Problem zu sehen, dass es Zielkonflikte gibt, teilweise in den gleichen Ressorts, im gleichen Umweltministerium, mit den gleichen Umweltbehörden, die man auflösen muss. Da wäre tatsächlich manchmal weniger mehr, dass man nicht versucht, in jedem Detail, in jedem einzelnen Ressort ohne Rücksicht auf das Drumherum jeweils das Maximale herauszuholen. Man muss an das große Ganze denken, und da könnte man sicherlich mehr erreichen.

Das Risiko der Verlagerung ist immer gegeben; das ist ganz klar. Wenn Sie die Anforderungen zu stark komplizieren, haben Sie immer das Risiko, dass ein möglicher Investor, der ja nicht nur

hier in Frankfurt oder Wiesbaden sitzt, sich das anders überlegt und sagt: Das wird mir zu kompliziert. Ich mache das an einem anderen Standort. – Ganz ausgeprägt ist das natürlich bei internationalen Unternehmen, die einen Standort auswählen können und auch eine Standortkonkurrenz haben. Sie müssen aufpassen; sie müssen sich damit auseinandersetzen. Der jeweilige Geschäftsführer muss natürlich rechtfertigen, warum er unter welchen Konditionen wo investiert.

Da muss man tatsächlich immer schauen, dass man nicht das Kind mit dem Bade ausschüttet und nicht durch überzogene Anforderungen auf der einen Seite auf der anderen Seite wieder et was verliert. Also: Bessere Regulierung wäre das Stichwort.

Herr **Bepperling**: Die Frage von Herrn Grüger war, wie hilfreich das Gesetz ist. Wir haben momentan zwei Projekte bei uns in der Ausführung. Das sind Machbarkeitsstudien, zum einen für ein Neubaugebiet. Beim Neubaugebiet können Sie aufgrund des Bebauungsplans die Daten relativ leicht herleiten.

Spannender ist das zweite Projekt, bei dem wir einen ganzen Stadtteil betrachten, in dem einige Häuser mehrere Hundert Jahre alt sind. Wie bekommt man da die Daten? Aktuell hat man ja keinen Zugriff auf die Daten. Was macht man? Wir versuchen, über das ALK, über Google Earth, über Street View, über Heizspiegel, über bestehende Bebauungspläne ein Wärmekataster aufzustellen und auf dieser Grundlage zu planen.

Wir haben eine Bürgerveranstaltung gemacht, weil wir planen, Energiegenossenschaften in den ganzen Bereich mit einzubinden. Da hat freundlicherweise über die Hälfte der Leute Daten abgegeben. Das hat dazu geführt, dass wir festgestellt haben, dass wir im Privatbereich eine Abweichung von 17 % haben und im gewerblichen Bereich bis zu 300 % weniger Energie verbraucht wird. Das ist dramatisch, wenn man ein Netz baut oder Anlagen konfektioniert, die unheimlich überdimensioniert sind, denn das geht in den Preis rein. Wenn wir also wirklich valide Daten haben und wir vernünftig planen können, ist das letzten Endes auch eine Einsparung.

Das hat dazu geführt, dass wir eine Großwärmepumpe mit Erdkollektoren und PVT-Anlagen im Gemisch einsetzen, sodass wir da einen Umweltanteil von über 50 % erreichen und insgesamt nur noch 6 % fossile Energie brauchen.

Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen: Je besser die Daten sind, umso besser wird die Planung. Da ist auch ein Anschluss- und Benutzungszwang hilfreich. Momentan haben wir ihn nicht. Ich versuche, dafür zu werben, dass sich die Leute selbst anschließen. Das ist eine relativ zähe Diskussion, weil die Energiepreise der Leute noch aus den letzten fünf Jahren stammen, aber nicht mehr mit denen übereinstimmen, die jetzt gelten oder in der Zukunft kommen.

Deswegen habe ich zu dem Gesetzentwurf die Bitte, das im Bereich der Daten noch etwas aufzupeppen. Eine Regelung wie in Baden-Württemberg wäre sehr hilfreich.

Abg. **Andreas Lichert:** Besten Dank, Herr Disson. Ich denke, im Rahmen der Diplomatie, die von Ihnen als Verbandsgeschäftsführer verlangt wird, war das eine klare Aussage.

Ich möchte Ihr Stichwort der Zielkonflikte aufgreifen. Es ist wohl einigermaßen klar, dass alles, was wir hier durch PV-Pflicht an PV-Anlageninstallationen erzeugen, mit hoher Wahrscheinlichkeit aus China kommt. Wir kennen alle den chinesischen Strommix, dessen Kohleanhängigkeit und so weiter und so fort. Aber ich meine, bei Herrn Dr. Friesen herausgehört zu haben, dass es noch andere Beispiele dafür geben könnte, dass wir mit gut gemeinten Gesetzen, global gesehen, kontraproduktive Ergebnissen produzieren. So Sie Beispiele haben, die für dieses Gesetzesvorhaben Relevanz entfalten könnten, würde ich Sie bitten, diese kurz vorzutragen.

Herr **Heindl:** Herr Grüger, ich kann es kurz machen. Herr Bepperling hat die Antwort schon fast gegeben. Wir orientieren uns bei den Vorschlägen zur Datenübermittlung an dem bestehenden Klimagesetz des Landes Baden-Württemberg. Dieses ist schon einige Jahre in Kraft. Ich gehe davon aus, dass dort sehr gründlich agiert und das Thema Datenschutz vor Inkrafttreten geprüft wurde. Weil wir Vertrauen in das Land Baden-Württemberg haben, haben wir das nicht noch einmal selbst weitergehend geprüft.

Herr **Dr. Friesen:** Herr Lichert, Sie fragten nach konkreten Beispielen?

Abg. **Andreas Lichert:** Die Frage war, ob wir bei einem solchen Gesetzesvorhaben, global gesehen, möglicherweise negative Seiteneffekte berücksichtigen müssten. Das Beispiel der Herstellung von PV-Zellen in China, mit allen CO₂-Emissionen und Umweltschäden, meine ich, bei Ihnen herausgehört zu haben. Vielleicht haben Sie weitere Beispiele, die für uns relevant sein könnten.

Herr **Dr. Friesen:** Das Generelle und einige spezielle Fälle sind hier schon angeklungen. Die Vokabel „Umweltschäden exportieren“ beschreibt es meiner Ansicht nach sehr gut. Ich sage es einmal so: Den ganzen Dreck, den wir bei uns nicht haben wollen, muten wir anderen Nationen, anderen Kontinenten, Personen zu. Wenn wir beispielsweise die Stahlproduktion in Deutschland belassen hätten, dann hätten wir sehr viel Gutes getan, weil unsere Verfahren sehr viel besser sind als die anderswo, vor allem besser als in Indien und in China.

Dinge so teuer zu machen und mit so vielen Regularien zu belegen, dass sie in Deutschland nicht mehr stattfinden, ist allein schon umwelttechnisch – meinerwegen auf das CO₂ reduziert, wenn man wirklich nicht weiterdenken will; aber muss sehr viel weiter denken – eine außerordentliche Fehlleistung. In dieser Richtung gibt es viele andere Beispiele.

Auch die zunehmende Abhängigkeit bei der Photovoltaik klang bereits an. Der größte Teil der wesentlichen Bauteile kommt aus China, aus Südostasien, ist direkt oder indirekt mit China und, nicht zu vergessen, mit Russland gekoppelt. Wir können noch so viele Träume haben – bei der Windenergie, aber genauso beim Gas begeben wir uns in eine weitere Abhängigkeit.

Wir müssen einsehen, dass wir die Dinge, die wir brauchen, die für uns wichtig sind, selbst in der Hand haben und kontrollieren können. Das, was Deutschland über die Jahrzehnte groß gemacht hat, müssen wir nicht nur hier behalten, sondern wir müssen es auch weiter ausbauen. – Ich habe übrigens in der Diplomprüfung auch Technische Chemie als Prüfungsfach gehabt. Über Jahrzehnte hat sich an den Grundlagen, an den grundlegendsten Verfahren, nichts Wesentliches geändert.

Extrem wichtig – es klang mehrfach an – sind auch die Ausbildungszahlen. Sie sind, ganz gleich, ob im Handwerk, in der Technik, in den Ingenieur- oder, nicht zu vergessen, in den Naturwissenschaften, für die nächsten fünf bis zehn Jahre gerechnet, sagen wir einmal, um den Faktor 2 zu niedrig, um international mithalten zu können, geschweige denn die Führungsansprüche zu rechtfertigen.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank. – Ich schaue in die Runde: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zu den nächsten Anzuhörenden. Ich schlage vor, die Vertreter und Vertreterinnen der Unternehmen, der Gewerkschaften, der Umweltverbände und der Immobilienwirtschaft in einem Block anzuhören.

Herr Dr. Kleiner: Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, sehr geehrte Abgeordnete! Mein Name ist Markus Kleiner. Ich bin für die Fraport AG hier. Dort verrete ich den Bereich Unternehmensentwicklung, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Ich mache es kurz: Wir befürworten und begrüßen die Änderungen, wie sie in diesem Gesetzentwurf dargelegt sind, in wesentlichen Punkten. Ich bin sicherlich nicht versiert und auch nicht Fachexperte genug, um Unzulänglichkeiten und die Notwendigkeit der Nachbesserung im Einzelfall darzulegen. Das haben Anzuhörende bereits getan, und andere werden dies noch tun. Aber an zwei, drei Punkten möchte ich auf das hinweisen, was uns als einem großen Unternehmen gerade im hessischen Umfeld wichtig ist.

Wir befürworten explizit die verstärkte Nutzung der Windenergie. Adressiert ist auch der verpflichtende Ausbau der Photovoltaik-Anlagen. Dies sind Themen, mit denen wir uns als Fraport AG schon seit etlichen Jahren beschäftigen, und wir sind in der Lage, die hierzu im Gesetzentwurf genannten konkreten Anforderungen absehbar bzw. bereits jetzt zu erfüllen.

Wir begrüßen explizit die Verankerung des öffentlichen Interesses an der Erzeugung von erneuerbaren Energien, auch weil wir glauben, dass dadurch eine bestehende Anreizlücke geschlossen werden kann, was die Förderung der überschüssigen Endenergie angeht. Bereits in der Vergangenheit haben wir Dächer von Hallen im Süden des Frankfurter Flughafens mit Photovoltaikanlagen bestückt, die mehr Energie erzeugen, als diese Hallen verbrauchen.

Als vor allem lokal besonders wichtig sind die verpflichtenden Dekarbonisierungspläne der Wärmenetzbetreiber hervorzuheben. Hierbei gleich der Verweis auf die Mainova als unserem Energiepartner: Wir sind flächendeckend lokal in die Fernwärmeversorgung der Mainova AG eingebunden und werden unsere Dekarbonisierungspläne nur verwirklichen können, wenn wir den gleichen Weg wie die Energiepartner beschreiten. Das ist ganz zentral für uns. Dabei sind wir auf Hilfe angewiesen, und hierzu sind wir unter anderem auch mit der Mainova in guten Gesprächen. Aber aus unserer Sicht ist es wichtig, dass dies auch im Gesetz einen Widerhall findet.

In zwei Punkten rege ich eine Prüfung seitens des Gesetzgebers an.

Dies betrifft einmal die stärkere Anreizwirkung der Fördermittel, die in Aussicht gestellt werden. Aus Sicht eines Unternehmens ist ein geringer bürokratischer Aufwand stets begrüßenswert. Das ist an einigen Stellen der Fall, was sehr löblich ist, an anderen Stellen aber nach wie vor schwierig.

Das Zweite betrifft einen extrem wichtigen, inhaltlichen Punkt, den Herr Kraushaar schon angesprochen hat. Dabei geht es um die Frage, inwieweit uns der Gesetzgeber hilft zu priorisieren, ob wir bei begrenzten Investitionsmöglichkeiten entweder den Ausbau der Erzeugung erneuerbaren Energien in den Fokus rücken oder aber die Fokussierung auf die Steigerung der Energieeffizienz bestehender Infrastruktur legen sollen. Das ist beides nicht unbegrenzt möglich. Insoweit bestehen Zielkonflikte. Das Stichwort „embodied carbon“ weist darauf hin, dass wir bei dem Bau neuer Anlagen sehr genau darauf achten müssen, was gerade in Sachen flughafenspezifischer Infrastruktur noch an Treibhausgas emittiert wird. Insoweit erhoffen wir eine klarere Positionierung, um besser zu wissen, wohin wir unsere ebenfalls begrenzten Mittel geben sollen.

Herr **Beideck**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister! Den vorangegangenen Ausführungen kann ich ebenfalls nicht viel hinzufügen. Wir begrüßen den neuen Entwurf und sind auf die weiteren Ausführungspläne gespannt.

Frau **Ditzinger**: Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Einladung. Wir begrüßen die Verschärfung der klimapolitischen Ziele bzw. der energiepolitischen Ziele und auch die Anpassung an den Bund, die mit dem Gesetzentwurf vorgenommen wurde. Aus den vorangegangenen Äußerungen wurde schon deutlich, dass die Anstrengungen in Hessen deutlich intensiviert werden müssen, um diese verschärften Ziele zu erreichen, und dass vor allem auch mit Blick auf den russischen Krieg in der Ukraine dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien eine neue Dringlichkeit zukommt. Wir sind daher dafür, dass, wie vom Bund vorgesehen, 2,2 % der Landesfläche für die Windenergie genutzt werden.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene PV-Pflicht für größere Parkplätze und Landesliegenschaften und die Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung werden von uns begrüßt. Allerdings wären hier ambitioniertere Regelungen wünschenswert gewesen, damit die Klimaziele auch erreicht werden und in der Energieversorgung eine größere Unabhängigkeit erzielt wird.

Wir hatten schon beim Energiegipfel des Jahres 2011 kritisiert, dass sich die Ziele in dem damaligen Gesetzentwurf nur auf Strom und Wärme bezogen, aber wichtige Bereiche, beispielsweise der Verkehr, ausgeklammert worden waren. Dies ist nach wie vor der Fall. Wir sind dafür, dass Ziele sowohl im Hinblick auf Strom, Wärme und Kälte als auch zur Mobilität aufgenommen werden.

Die Erleichterung der Planungs- und Genehmigungsverfahren wird von uns unterstützt; aber wir sprechen uns auch für eine massive Personalaufstockung in diesem Bereich aus. Überhaupt muss das öffentliche Personal zur Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes deutlich aufgestockt werden. Wie schon das Handwerk deutlich gemacht hat, ist die Energiewende ohne qualifizierte Fachkräfte nicht möglich. In vielen Bereichen bestehen aber Engpässe. Unserer Ansicht nach muss die Energiewende mit der Sicherung und Schaffung guter, tarifgebundener und mitbestimmter Beschäftigung verbunden werden. Insoweit ist der Gesetzentwurf deutlich nachzubessern; denn diese Fragen sind in ihm gar nicht wiederzufinden. Die Beschäftigungseffekte der Energiewende müssen überhaupt einmal erhoben werden. Dazu liegen uns gar keine Informationen vor. Im Energiemonitoring stammt die letzte Erhebung der Beschäftigungseffekte der Energiewende aus dem Jahr 2018 und ist damit völlig veraltet.

Wir brauchen wirklich eine aktuelle Erhebung hierzu. Basierend auf dieser Erhebung ist es dann möglich, soziale Anpassungsmaßnahmen und auch die Qualifizierungsanforderungen auf den Weg zu bringen.

Wir sind der Auffassung, dass in dem Gesetzentwurf die sozialen Folgen der Energiewende oder auch der jetzigen Gaskrise nicht genügend berücksichtigt werden. Das hat auch der Gasgipfel gezeigt. Ursprünglich sollte in jedem Jahr ein Energiegipfel stattfinden. Das ist aber nicht eingehalten worden, sondern es kam nur zu sehr unregelmäßigen Treffen. Das letzte war der Gasgipfel, der in einer bestimmten Notlage stattfand. Dabei wurde noch einmal deutlich, dass insbesondere die sozialen Folgen in den Blick genommen werden müssen.

Wir plädieren in diesem Zusammenhang für die Einführung eines Härtefallfonds für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen, die sich in einer Notlage befinden. Aus diesem Fonds sollten vor allem Menschen unterstützt werden, die ihre Miete sowie Strom- und Gasrechnungen nicht bezahlen können und vor horrenden Nachzahlungen stehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die Fragen.

Herr **Benz**: Herr Ausschussvorsitzender, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Mainova AG begrüßt es sehr, dass das Hessische Energiegesetz angepasst wird, und unterstützt auch die ambitionierten Klimaschutzziele. Wir schließen uns den Ausführungen

von Herrn Heindl vom VKU grundsätzlich an. Als größter regionaler Versorger stehen wir zu dem Ziel der Klimaneutralität. Dabei sind Technologieoffenheit und Vielfalt der Schlüssel, um die Klimaziele zu erreichen. Die Energieversorgung muss sich auch künftig auf mehrere Säulen stützen, gerade wenn man den vielfältigen Bedingungen in den Kommunen Rechnung tragen will.

Für eine zuverlässige Energieversorgung benötigen wir eben auch klimaneutrale Gase. Dazu zählen wir Biogas, Wasserstoff und andere Stoffe. Deswegen sprechen auch wir uns dafür aus, die Formulierung „erneuerbare und klimaneutrale Energiequellen“ in den Gesetzentwurf aufzunehmen, von der bereits verschiedentlich die Rede war. Das schließt für uns ausdrücklich den Wärmesektor ein, der mehr als 50 % des deutschen Endenergiebedarfs ausmacht und insbesondere im Winter durch extreme Leistungsspitzen gekennzeichnet ist.

Wir haben in der ersten Runde schon vieles zum Thema Speicherkapazitäten gehört. Ohne großvolumige Speichermöglichkeiten wird es in Deutschland keine dauerhafte Versorgungssicherheit geben können. Langfristig sind klimaneutrale Gase als Speichermedium für Systemstabilität und Resilienz in der Versorgung wichtig.

Damit komme ich zu der Frage der Netze. Strom- und Gasverteilnetze sind das Rückgrat der Energiewende. Deswegen benötigen wir einen investitionsfreundlichen Regulierungsrahmen für die Netze. Das gilt insbesondere auch für die Transformation der bestehenden Gasnetzinfrastruktur zu Wasserstoffnetzen. Die aktuellen Pläne der EU-Kommission, die vorsehen, dass Wasserstoffnetzbetreiber und Erdgasnetzbetreiber eigentumsrechtlich getrennt sein müssen, sind kontraproduktiv und stellen ein Investitionshemmnis dar. Den heutigen Erdgasnetzbetreibern muss die Transformation ihrer Netze in Wasserstoffnetze ermöglicht werden.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Flächenausbauziele für Windenergie und PV sind sehr ambitioniert, begünstigen aber aus Sicht der Mainova AG den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere im Bereich der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen. Diesem beschleunigten Ausbau stehen allerdings große Hindernisse entgegen. Die Genehmigungsfristen für Wind- und Solarparks, aber auch für den Netzausbau müssen deutlich verkürzt werden, Genehmigungshemmnisse müssen abgebaut werden. Auch muss es gelingen, ausreichend Flächen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig – dies ist ein besonders wichtiger Punkt – die Akzeptanz für einen beschleunigten Ausbau sicherzustellen.

Die zuverlässige, bezahlbare und zunehmend erneuerbare Wärmeversorgung ist auch nur dann möglich, wenn die Kommunen die Potenziale vor Ort bestmöglich erschließen können. Aus Sicht der Mainova AG ist dies nur möglich, wenn es eine verlässliche Planungsgrundlage für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung gibt. Deshalb begrüßen wir die kommunale Wärmeplanung ausdrücklich. Auch hierbei ist es aus unserer Sicht entscheidend, dass alle Technologien einen Beitrag zur CO₂-Minderung leisten und nicht einige von Beginn an ausgeschlossen werden. Die kommunale Wärmeplanung darf bestimmte Technologien nicht von vornherein festsetzen bzw. ausschließen.

Damit komme ich zu einem Punkt, der uns in Frankfurt ein besonderes Anliegen ist. Zur Wärmeversorgung gehört nämlich insbesondere auch die Nutzung der Abwärme. Abwärme lässt sich

aus der Industrie oder von Rechenzentren in die Nah- und Fernwärmeversorgung einbinden. Mittlerweile betreiben wir in Frankfurt ein großes Pilotprojekt dazu und haben auch schon gute Erfahrungen gesammelt. Darüber hinaus lassen sich auch klimaneutrale Gase wie Wasserstoff nicht nur aus erneuerbaren Energien, sondern auch mittels anderer Verfahren erzeugen. Deshalb sollte durchgängig von erneuerbaren und klimaneutralen Energiequellen gesprochen werden.

Der letzte Punkt ist aus der Sicht des kommunalen Energieversorgers in der größten hessischen Stadt besonders wichtig: Städtisch geprägte Netze stehen vor enormen Herausforderungen, gerade durch Veränderungen auf der Abnehmerseite, beispielsweise durch Wärmepumpen, E-Mobilität, neue Volatilitäten und Gleichzeitigkeiten sowie Sektorkopplungen. Damit es den Netzbetreibern gelingt, die Um- und Ausbauerfordernisse zu stemmen, sind Anreize zu schaffen, und es ist für eine entsprechende Vergütung zu sorgen. Auch der Netzausbau sollte im überragenden öffentlichen Interesse liegen.

Herr **Dr. Neumann**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister Al-Wazir, meine Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete! Der BUND Hessen hat eine Stellungnahme von 25 Seiten vorgelegt. Die wesentlichen Kernpunkte werde ich Ihnen jetzt vortragen.

Der BUND Hessen hält die Novelle des Hessischen Energiegesetzes für unzureichend und in vielen Punkten auch für sehr ausbaufähig.

Eine ganze Reihe von positiven Punkten ist allerdings darin enthalten, die ich hier nur andeute. Die Solarpflicht für landeseigene Gebäude finden wir sehr gut. Man sollte schauen, dass man es auch Privaten ermöglicht, sich an diesen Anlagen zu beteiligen.

Wir fordern eine Solarpflicht nicht nur für neue Gebäude, Parkplätze und versiegelte Flächen, sondern eine, die sich auch auf Bestehendes bezieht. Hintergrund ist, dass die Installation von Solaranlagen kostengünstig und wirtschaftlich ist und einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leistet. Daher kann man das auch rechtlich sicher vortragen.

Ja, Klimaneutralität ist ein zentrales Ziel des Gesetzes, aber sie muss klarer definiert werden. Bei der Klimaneutralität geht es aber nicht darum, mit den bisherigen Methoden der Zielsetzung zu sagen: 20 %, 30 % usw. bis zu einem bestimmten Jahr. Wir schlagen – das haben die Scientists for Future übernommen und aufgegriffen – einen Budgetansatz, wie er vom Sachverständigenrat für Umweltfragen vorgelegt worden ist, vor. Das würde ein Budget von 300 Millionen t CO₂ in Hessen als absolute Grenze bedeuten, sodass alle wissen, wie viel CO₂ in Hessen überhaupt noch emittiert werden darf. Es wird sich dann ergeben – möglicherweise auch am Markt –, wie schnell dies realisiert werden kann. Dabei ist anzustreben, bis zum Jahr 2035 die Klimaziele zu erreichen, die von internationalen Forschungsgremien vorgegeben sind.

Was die Windenergie angeht, so sind schon lange, damals beim Hessischen Energiegipfel vom der BUND Hessen unterstützt, 2 % der Fläche festgelegt worden. Es heißt immer: „in der Größenordnung“. Tatsächlich haben wir jetzt gerade beim Windenergiebranchentag von einer Studie im Auftrag des Landes Hessen erfahren, der zufolge ein großer Teil der Fläche überhaupt nicht

genutzt werden kann bzw. nicht genutzt wird. Deswegen empfehlen wir, die Formulierung „tatsächlich nutzbarer Fläche“ in das Gesetz zu übernehmen, sodass sich bei der Windenergie die entsprechende Anlagenzahl und Strommenge ergibt.

Zur Freiflächen-Photovoltaik haben der BUND und ebenso der Nabu vor Kurzem ein Grundsatzpapier bundesweit veröffentlicht. Nach unseren Berechnungen reicht durchaus ein halbes Prozent der Fläche aus; aber dann müssen auch Vorgaben sowohl für die naturverträgliche Nutzung als auch für eine flächensparende Agri-PV, beispielsweise mit senkrecht stehenden Photovoltaik-Modulen, gemacht werden.

Die Vorgaben für die landeseigenen Gebäude sind uns viel zu wenig. Diese enthalten Anforderungen, was die Bauweise betrifft, bedeuten aber kein systematisches Vorgehen. Insbesondere geht es um die Einführung von Energiemanagementsystemen. Mainova hat gerade eine Pressemeldung herausgegeben, der zufolge auch Gebäude der städtischen ABG angeschlossen werden. Die Technik ist vorhanden, um ein systematisches Energiemanagement für Landesgebäude hessenweit einzuführen.

Die kommunalen Wärmepläne begrüßen wir sehr. Allerdings fehlt der Schritt in die Umsetzung. Wir werden sehen, was die Verordnung bringen wird. Aber zu sagen, die kommunalen Wärmepläne seien jetzt der kommunale Klimaschutz, verengt diesen und schränkt ihn sogar ein. Da die Bundesregierung den kommunalen Klimaschutz nicht gesetzlich verankert hat, sind wir dafür, dass er als Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge in das hessische Gesetz aufgenommen wird, woraus dann umgekehrt auch eine Verpflichtung des Landes zur Finanzierung resultiert. Nur so kommen Energieeffizienz und Klimaschutz auch auf kommunaler Ebene voran.

Was nutzen die Wärmepläne, wenn man nicht weiß, woher die grüne Wärme kommen soll? Deswegen fordern wir auch eine Pflicht zur Abwärmenutzung und damit sowohl eine Abgabepflicht z. B. für Betreiber von Rechenzentren als auch eine Pflicht zur Aufnahme dieser Wärme durch Wärmenetzbetreiber.

Es wundert, dass in einem Energiegesetz wenig über Energieeffizienz steht und wenig ordnungsrechtliche Maßnahmen enthalten sind. Wir fordern, auch Stromeffizienzpflichten zu etablieren, da vonseiten der Bundesebene viele Dinge noch offengelassen sind. Dazu gehört auch eine flächendeckende Umsetzung des Stromspar-Checks für Haushalte mit geringem Einkommen; denn die Europäische Kommission gibt ja auch Ziele für die sogenannte Energiearmut, mit der wir jetzt auch konfrontiert werden, vor.

Das Gesetz sollte viel mehr aktivieren und helfen. Als einen wichtigen Punkt fordern wir, den Passus zur Förderung von Energie-Agenturen, der gestrichen werden soll, im Gesetz zu belassen bzw. ihn wieder aufzunehmen. Wir haben selbst die leidvolle Erfahrung gemacht, dass vonseiten des Landes Hessen Anträge des BUND und Angebote für hessenweite Aktionen, Energieberatungsangebote, abgelehnt worden sind, weil angeblich andere diese durchführen. Andere haben es dann nicht gemacht. Die Parole lautet: Vielfalt der Energie-Agenturen statt Konkurrenz. Es kann ganz viele Energie-Agenturen auf kommunaler, regionaler Ebene oder auch branchenbezogen geben. Dieser Passus darf nicht gestrichen werden.

Jetzt haben wir es mit dem Hessischen Energiegesetz zu tun. Es gibt auch eine Vorlage zum Hessischen Klimagesetz, es gibt ein Verfahren zum Klimaplan. Das passt im Moment noch nicht zusammen. Der BUND hat vor einem Jahr hier in diesem Haus einen eigenen Vorschlag für ein Klimagesetz vorgelegt und bittet die Landtagsfraktionen, diesen Vorschlag in das Gesetzesverfahren einzubeziehen.

Herr **Dr. Ernst**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, für den Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft Stellung nehmen zu können. Der Verband vertritt 200 Mitglieder mit insgesamt ungefähr 400.000 Wohnungen, überwiegend für sozial schwach gestellte Menschen.

Unsere Unternehmen bekennen sich zu den Klimazielen, wie sie im Gesetzentwurf formuliert sind: Anhebung der Sanierungsrate auf 2,5 % bis 3 %, Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme zu 100 %. Das unterschreiben wir sofort. Weil uns dies so wichtig ist und wir nach wir vor viel hierfür investieren, nehmen wir die Gelegenheit wahr, darauf hinzuwirken, dass die beschriebenen Maßnahmen sinnvoll sind.

Nicht sinnvoll ist es unserer Meinung nach, dass nur das gefördert werden soll, was die energetischen Mindestanforderungen in einer nicht nur geringfügigen Weise übererfüllt. Das heißt, was gefördert werden soll, sind beispielsweise Standards für Passivhäuser, übertriebene energetische Standards, die Ressourcen fressen, finanziell, materiell, aber auch personell. Das ist unserer Meinung nach nicht der richtige Weg, um die Sanierungsrate auf 2,5 % bis 3 % zu steigern. Wir brauchen „Breitensport“ und keine Leuchttürme.

Kurzum: Es muss kein sehr guter Energiestandard sein. Ein guter reicht aus. Dieser muss dann aber auch so gefördert werden, dass er in der Sanierung auskömmlich umgesetzt werden kann. Die Energieeffizienzstandards, die Sie jetzt für landeseigene Gebäude vorsehen, können Sie gern für landeseigene Gebäude umsetzen. Auf die soziale Wohnungswirtschaft, die aber teilweise auch in kommunalen Unternehmen verortet ist, kann das nicht übertragen werden. Dort ist das nicht umsetzbar. Das sei hier noch einmal festgestellt.

Auch möchte ich auf die kommunale Wärmeplanung eingehen. Wichtig für unsere Unternehmen ist letzten Endes, dass diese verbindlich eingeführt wird und eine Grundlage für die eigene Investitionsstrategie darstellen kann. Das kann sie aber nur, wenn beispielsweise auch die stromführende Infrastruktur mit berücksichtigt wird. Das heißt, wenn die Unternehmen heute eine Sanierung in fünf Jahren und eine stromführende Infrastruktur nicht nur für E-Mobilität, sondern auch für Wärmepumpen planen und eine entsprechende Sanierung durchführen wollen, muss dann auch ein Stromnetz bestehen, das zum einen die Wärmepumpen versorgen zum anderen aber auch den Strom aus der PV abführen kann. Wenn die Sanierung durchgeführt wurde, und das Netzanschlussbegehren wird dann abgelehnt, ist das nicht zielführend. Wir brauchen diesbezüglich Planungssicherheit und hätten dies gern in der kommunalen Wärmeplanung verankert.

Stellv. Vorsitzender: Ich bedanke mich bei allen Anzuhörenden und frage der Ordnung halber, ob ich jemanden vergessen habe. – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Ich schaue in die Runde der Abgeordneten und sehe schon, es gibt Fragen. Zunächst hat Herr Lichert das Wort.

Abg. **Andreas Lichert:** Meine erste Frage richtet sich an Herrn Benz von der Mainova, die als sehr wichtiger regionaler Versorger unter den Praktikern, die die Energiewende umsetzen müssen, eine sehr herausgehobene Stellung hat. Ich unterstelle, dass Sie auch mit anderen Regionalversorgern sowohl national als auch möglicherweise international im Austausch stehen. Im Kontext dessen, was dieses Gesetz bewirken soll, interessiert mich, ob Ihnen aus anderen Ländern, Regionen, wie auch immer, oder von anderen Versorgern positive Beispiele für einen entsprechenden regulatorischen Rahmen bekannt sind, die auch von uns in dem besagten Kontext Anwendung finden könnten.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Ernst vom Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft. Wir sprechen hier viel von der PV-Pflicht. Es gibt ja auch die Gesetzgebung zum Mieterstrom, die explizit die Verbreitung von PV-Anlagen und die Vermarktung des PV-Stroms in Mietobjekten begünstigen soll. Sind Ihnen hierzu Erfahrungswerte bekannt? Hat diese Gesetzgebung überhaupt einen Effekt gehabt? Findet so etwas überhaupt statt? Und falls nicht: Warum ist das nicht der Fall? Denn wenn PV breitflächiger angewendet werden soll, müssen wir natürlich auch an diesem Bereich ansetzen und nicht nur stumpf einspeisen.

Abg. **Stephan Grüger:** Frau Dizinger, Sie haben ausgeführt, dass dem Gesetzentwurf jegliche Bezugnahme auf gute Arbeit, auf gute Arbeitsplätze und gute Arbeitsverhältnisse, fehle. Wo sieht denn der DGB geeignete Ansatzpunkte, um dies landesgesetzlich zu regeln, im Rahmen des Energiegesetzes, aber meinetwegen auch im Rahmen anderer Landesgesetze, auf die sich dann das Energiegesetz beziehen könnte?

Herr Dr. Neumann, der BUND hat in der Zusammenfassung seiner schriftlichen Stellungnahme Bemerkenswertes geschrieben – ich zitiere –:

Der Gesetzesentwurf bezieht nur einen Teilbereich der Klimapolitik ein. Ein auch für die Energieversorgung zentraler Bereich, der Verkehr, bleibt unerwähnt. Er fußt auf einem veralteten Verständnis von Energiepolitik und ihrer Instrumente.

Mich interessiert, in welcher Form der Verkehr in das Hessische Energiegesetz einbezogen werden könnte und ob das angesprochene veraltete Verständnis von Energiepolitik und ihrer Instrumente besonders darauf beruht, dass kein systemischer Ansatz gewählt wurde, dass man also beim Energiegesetz insbesondere das Thema der Sektorenkopplung völlig außer Acht gelassen hat.

Herr **Benz**: Grundsätzlich befinden wir uns in vielerlei Hinsicht im Austausch mit den Verbänden und in anderen Kontexten mit vergleichbaren Versorgern. Überall kommt es auf verlässliche Rahmenbedingungen an, die allerdings alle unterschiedliche Bedingungen, regional und vor Ort, haben. Insofern ist das nur schwer vergleichbar.

Herr **Dr. Ernst**: Es ist nicht ganz einfach, wenn sich ein Wohnungsunternehmen mit dem Thema Mieterstrom und Stromversorgung und einer komplett neuen Gesetzgebung auseinandersetzen soll. Das Energiewirtschaftsgesetz ist nicht unbedingt für jemanden zugänglich, der sich sein Leben lang mit dem Bauen beschäftigt hat. Dennoch gibt es viele, die sich aus Überzeugung, aber auch aus der Notwendigkeit heraus auf den Weg gemacht haben – teilweise alleine, teilweise in Kooperation mit den lokalen Stadtwerken oder aber auch mit überregionalen Start-ups, wie sie gerade aus dem Boden schießen. Das heißt, mittlerweile gibt es sehr viele Beispiele dafür, wie Mieterstromprojekte umgesetzt werden. Die aktuelle Gesetzgebung zum Mieterstrom hat in dieser Richtung eigentlich nicht viel geholfen. Es wird trotzdem gemacht. Einfach wäre es natürlich, wenn man den Strom direkt als Teil der Nebenkosten abrechnen könnte oder wenn klarer wäre, dass der mit einer Wärmepumpe selbst produzierte Strom auch entsprechend bilanziert werden kann. Das fällt allerdings unter die Bundesgesetzgebung und brauchen wir hier nicht zu diskutieren.

Frau **Ditzinger**: Zunächst zu der Frage bezüglich der guten Arbeit. Bisher war zumindest das Thema Arbeitsplätze in der Präambel verankert. Dieses wurde einfach herausgestrichen, ohne es an irgendeiner anderen Stelle wieder aufzugreifen. Das bezieht sich auch auf die Folgen der Energiewende, die im Gesetz ebenfalls nicht zu finden sind. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass im Rahmen des Energiemonitorings die Beschäftigungseffekte erhoben werden sollten, und zwar sowohl auf der sektoralen als auch auf der regionalen Ebene, und dass diesbezüglich eine regelmäßige Analyse durchgeführt werden sollte.

Drittens plädieren wir hinsichtlich der öffentlichen Förderung, Beschaffung und Vergabe für tarifgebundene und mitbestimmte Unternehmen sowie Institutionen bzw. Einrichtungen, die attraktive Beschäftigungsbedingungen anbieten. Zumindest sollte es Unternehmen besonders honoriert werden, dass sie tarifgebunden sind und Mitbestimmung ermöglichen. Diese Aspekte fehlen in dem vorliegenden Gesetzentwurf, aber auch andere Gesetze sind insoweit nicht ausreichend bzw. es fehlt zum Teil eine völlige Kopplung mit der Beschaffung und der Förderung. Auch die Wirtschaftsförderung wird nicht an solche Bedingungen gebunden.

Herr **Dr. Neumann**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Lieber Herr Grüger, der Hinweis auf eine veraltete Struktur bezieht sich auf zwei Aspekte. Das eine ist die Geschichte dieses Gesetzes, an die man erinnern muss. Es ist zunächst als Grundlage für Förderprogramme entwickelt worden. Das wird zum Teil fortgeschrieben, zum Teil wird es auch fehlerhaft fortgeschrieben, wenn

die Förderung von Energieagenturen gestrichen wird. Und wenn es heißt, innovative Vorhaben und Projekte würden gefördert, weiß man nicht so recht, was darunter zu verstehen ist.

Das führt auf den zweiten Punkt: dass es das Gesetz, außer in wenigen Punkten – bei der kommunalen Wärmeplanung, also der Pflicht zu Dekarbonisierungsplänen –, wirklich systematisch vermeidet ordnungsrechtliche Maßnahmen vorzugeben. Das betrifft Dinge, die auf EU- und auf Bundesebene nicht ausreichend geregelt sind. Dies gibt Spielraum, Klimaschutz- und Energieziele per Ordnungsrecht zu erreichen. Wenn etwas per Ordnungsrecht geregelt wird, also ohnehin gemacht werden muss, kann sich das Land – das ist ein wichtiger Aspekt – das Geld für die Förderung sparen. Selbstverständlich sollten nicht beliebige Dinge per Ordnungsrecht vorgeschrieben werden, sondern Dinge, die sinnvoll und wirtschaftlich sind.

Die Wirtschaftlichkeit stellt sich gerade in diesen Tagen, da sich der Strompreis verdoppelt und sich die Gaspreise vervierfachen, anders dar. Wir werden Wirtschaftlichkeit neu definieren müssen. Auch die Unternehmen werden jetzt anders auf die Dinge schauen. Etwas, was sich bislang erst in vier oder sechs Jahren gerechnet hat, rechnet sich jetzt und kann gemacht werden, sodass man nun ein ganz anderes Verhältnis zwischen Förderung und Forderung – „fördern und fordern“, sagt man immer so schön – vorsehen sollte.

Das Zweite, was veraltet ist bzw. ergänzt werden müsste, betrifft das Thema Energie. Man kann sagen, das ist Strom und Wärme bzw. Kälte. Es müsste aber auch gesagt werden, welche Rolle die Kraft-Wärme-Koppelung hat, die für die Versorgungssicherheit notwendig ist. Also: Erhaltung der Kraft-Wärme-Kopplung mit anderen Eingangsenergieträgern, sicherlich von Erdgas zu Wasserstoff, ähnlich, wie es auch die Mainova plant. Die Versorgungssicherheit und das Thema der Speicher sind von verschiedener Seite angesprochen worden. Hierbei müsste das Land Hessen regeln, wie die verschiedenen Sektoren zusammenpassen.

Der Verkehrsbereich müsste auch berücksichtigt werden. Es gibt eine ganze Reihe von Initiativen, die dem Hessischen Landtag und dem hessischen Verkehrsminister mit einer großen Fahrraddemonstration einen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Dieser betrifft den Bereich der Verkehrswende. Der Verkehr spielt auch eine große Rolle im Hinblick auf fossile Kraftstoffe und Flugkraftstoffe und hat einen Energieaspekt. Daher müsste er integriert werden. Aber je mehr man integriert, desto deutlicher wird, dass man eigentlich ein Gesetz aus einem Guss brauchte, ein hessisches Klima- bzw. Klimaschutzgesetz. Dazu gibt es Vorarbeiten und Vorlagen vonseiten der Ministerien. Außer den allgemeinen Dingen müssten in ein Klimagesetz alle diese Dinge integriert werden. Darauf kann man dann einen Klimaplan aufbauen, zu dem es ja bereits eine Öffentlichkeitsbeteiligung gab. Dabei ist noch relativ offen, wie das Ganze – nicht nur bei den Kommunen – erreicht werden soll und welche Finanzierung es geben wird.

Jetzt novelliert man ein Gesetz aufgrund des Ablaufs seiner Gültigkeit und repariert es, zum Teil recht gut, zum Teil eben auch unzureichend. Aber wir erwarten ein ganz anderes, integriertes Verständnis von Energie und Klimaschutz und, um es noch einmal zu betonen, auch mehr klare Vorgaben im Ordnungsrecht an alle Energieverbraucher und Energieverbraucherinnen, ob dies nun Haushalte oder Unternehmen sind, damit alle wissen, welche Vorgaben der Energieeffizienz

und der erneuerbaren Energien sie einhalten müssen, sodass wir die Ziele gemeinsam erreichen können.

Abg. **Axel Gerntke**: Frau Dizinger, Sie forderten ein Monitoring der Beschäftigungseffekte, das vermutlich nicht nur quantitativer Natur, im Hinblick darauf, wie sich Beschäftigung entwickelt, sondern auch qualitativer Natur sein sollte. Ist das so, und wenn ja, was soll dabei im Einzelnen erhoben werden?

Mehr Mitbestimmung und gute Arbeit zu fordern, ist immer gut. Aber ich mutmaße, diese Forderung fußt darauf, dass gerade in den in Rede stehenden Sektoren die Güte der Arbeit nicht immer besonders ausgeprägt ist. Wüsste man es ganz genau, brauchte man kein Monitoring qualitativer Natur. Möglicherweise haben Sie aus der konkreten Arbeit einen Eindruck davon, wie die Arbeitssituation Betroffener ist. Dazu hätte ich gern noch ein paar Stichworte gehört.

Herr Dr. Neumann, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme mit Blick auf die Gebäudesanierung ausgeführt, dass für das Erreichen der Sanierungsraten von 2,5 % bis 3 % kein konkreter Zeitraum und auch keine Überprüfung der Wirksamkeit festgelegt wurde. Sie hatten in Ihrem Vortrag, wenn ich es richtig verstanden habe, alternativ eher eine Steuerung über Gesamt-CO₂-Budgets vorgeschlagen. Haben Sie eine Vorstellung davon, ob für den Fall des Nichterreichens der Ziele und Zwischenziele sowohl in Ihrem Konzept als auch im Gesetz die Sanktionsmöglichkeiten hinreichend ausgestaltet sind? Denn es nützt ja nichts, wenn wir im Gesetz die besten Ziele und Zwischenziele bestimmen, aber nichts passiert, wenn sie nicht erreicht werden.

Abg. **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Frau Dizinger, können Sie mir sagen, woher der DGB die verfassungsgemäße Rechtfertigung für das nimmt, was Sie im Hinblick auf wettbewerbsrechtliche Regelungen in Hessen von uns erwarten? Ich kenne eine solche Rechtsgrundlage nicht.

(Zuruf)

– Wir brauchen ja eine Gesetzgebungskompetenz, um in unserem Bundesland Gesetze verabschieden zu können. Da Sie von uns gefordert haben, dass wir wettbewerbsrechtliche Regelungen im Bereich guter Arbeit treffen, würde mich interessieren, wo Sie diese Gesetzgebungsgrundlage für uns als Gesetzgeber im Land Hessen sehen; denn ich kenne keine. Aber ich lasse mich gerne erhellen.

(Abg. Axel Gerntke: Sie haben doch ein Vergabegesetz gemacht, wenn auch ein schlechtes!)

– Ach Kollege, Sie müssen meiner Frage zuhören und nicht kommentieren.

Frau **Ditzinger**: Wir halten eine Analyse der Beschäftigungseffekte, sowohl was die Qualität als auch, was die Quantität der Arbeit anbelangt, für sinnvoll. Diese sollte sowohl auf der sektoralen als auch auf der regionalen Ebene erfolgen. Wir müssen einfach wissen, in welchen Branchen es Zugewinne, positive Beschäftigungseffekte, gibt, in welchen es negative Beschäftigungseffekte gibt und wie sich die Tarifbindung in diesen Branchen auswirkt. Die Windindustrie hat z. B. recht lange schlecht entlohnt. In vielen Bereichen werden immer noch deutlich niedrigere Löhne als in traditionellen Industriebranchen gezahlt. Dadurch besteht die Gefahr, dass es insgesamt zu einer Abwertung der Beschäftigung, zu einer niedrigeren Tarifbindung und zu einer schlechteren Entlohnung kommt. Daher brauchen wir Ansatzmöglichkeiten für eine bessere Tarifbindung in diesen Branchen der erneuerbaren Energien.

Auch fragten Sie nach Ansatzpunkten. Es gibt sehr viele Ansatzpunkte. Demnächst beginnt eine neue EU-Förderperiode bis zum Jahr 2027. Leider wurde es wie schon beim letzten Mal versäumt, Kriterien guter Arbeit festzulegen. Es wäre ganz einfach gewesen, aktiv zu werden und bei den Kriterien der Projektauswahl im Bereich der EFRE- und der ESF-Plus-Förderung solche Kriterien guter Arbeit vorzuschreiben. Wir haben uns frühzeitig in den Prozess eingebracht. In diesem Bereich ist nichts passiert. Wärme spielt jetzt bei der EU-Förderung eine sehr wichtige Rolle. Umso wichtiger wäre es gewesen, klare Kriterien vorzugeben. – Das ist nur ein Beispiel.

Zum Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz haben wir uns schon umfangreich geäußert. Diesbezüglich möchte ich jetzt nicht in die Tiefe gehen. Dieses Gesetz ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Die Möglichkeiten werden nicht genutzt. – Auch die EU-Förderung wäre ein guter Ansatz gewesen, aber auch hierbei wurde es versäumt, die Möglichkeiten zu nutzen.

Herr **Dr. Neumann**: Dass in verschiedenen Gesetzen oder Konzepten steht, die Sanierungsrate müsse auf 2 % oder 3 % gesteigert werden, kennen wir. Bei der Umsetzung ist ein recht großer Verzug festzustellen. Ich kenne das selbst und weiß, wie schwierig es ist, mit Energieberatern voranzukommen, Anträge für die Förderprogramme beispielsweise der KfW einzureichen, dann die Handwerker zu bekommen und dabei alle Vorschriften einzuhalten. Aber wenn man 2,5 % vorgibt, fängt man eigentlich hinten an. Man müsste vielmehr, was das Gesetz angeht, fragen, wie man die entsprechenden Dinge fördert. – Das haben wir auch auf Seite 16 unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt. – Das bedeutet dann auch Unterstützung durch Beratung und Initiativen. Es gibt viele Kommunen die Energie-Karawanen von Haus zu Haus schicken, von der Förderung sogenannter gebäudeindividueller Sanierungsfahrpläne sprechen, die dann aber auch beispielsweise mit den Wärmeplänen dieser Kommunen zu verbinden wären. Die Sanierung der Gebäude und die Wärmepläne stehen sonst nebeneinander.

Das wäre vielleicht nicht unbedingt im Gesetz festzulegen, aber einfach zu sagen, man lege eine Sanierungsrate fest, die angestrebt wird, ohne genau zu sagen, wie man sie aktiv erreichen kann, wird nicht funktionieren. Das haben die letzten Jahre bereits gezeigt. Es gilt also, positiv zu sagen, was getan werden muss, um im Hinblick auf die Sanierungsraten die entsprechenden Ergebnisse zu erhalten.

Ähnlich verhält es sich beim CO₂-Budget. Ich bitte, dies beim Sachverständigenrat für Umweltfragen nachzulesen. Wir haben dies ja nur als Referenz angegeben. Das ist ein anderes Konzept. Bei Nichterreichen einer bestimmten Menge wäre ein separater CO₂-Markt, ein separater CO₂-Emissionshandel oder Ähnliches, separat für Hessen, erforderlich, was sicherlich nicht möglich sein wird. Das ist ein Thema, das wir im Hinblick auf die künftige Klimapolitik auch auf Bundesebene vorbringen werden.

Aber das Land Hessen kann sich selbst ein anderes Steuerungsinstrument geben, sodass man nicht immer nur auf die Kurven schaut und feststellt, sie gehen nicht wirklich herunter, sondern dass man klar sagt, es ist eine begrenzte Menge vorhanden. In einem Klimagesetz des Landes könnte als Reaktion darauf, dass das Budget schneller verbraucht wird, als man Reserven hat, festgelegt werden, dass nicht die Emittenten von CO₂ sanktioniert werden, sondern dass das Land in den verschiedensten Ressorts nachsteuert, mehr verbindliche Instrumente einführt und auch Geld nachlegt. Das wäre ein neues Steuerungskonzept, das möglicherweise auch in der Öffentlichkeit anders vermittelt werden könnte. Es ist etwas anderes, wenn den Menschen klar ist, dass das Budget für CO₂ begrenzt ist. Denn wenn man nur prozentuale Minderungsraten kommuniziert, denkt man vielleicht, es noch genügend Spielraum da. Die Sanktionierung erfolgte dann eher durch eine eigene Bewusstheit auf Landesebene, indem die Regierung nachzusteuert, wenn das Budget zu schnell aufgebraucht wird.

Abg. **Oliver Stirböck:** Herr Ernst, Sie haben eben sehr eindrücklich formuliert: „Breitensport statt Leuchttürme“. Das hat mir sehr gut gefallen. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie geschrieben, dass anstelle der in § 6 Abs. 2 Satz 2 normierten Leuchtturmprojekte mehr in die Breite gedacht werden sollte. Dabei haben Sie auch Klimagenossenschaften angeregt. Wie stellen Sie sich dieses Modell vor? Wollen Sie hierfür eine gesetzliche Kodifizierung vorsehen?

Herr **Dr. Ernst:** Hinter den Klima- oder CO₂-Genossenschaften steht der Gedanke, dass wir eben nicht mit Energieberater-Karawanen von Haustür zu Haustür gehen und dann Einzelanträge stellen können, um darüber vielleicht die Sanierungsquote zu steigern. Vielmehr müssen wir uns ein Quartier anschauen, und wir müssen innerhalb oder als Ergebnis einer Wärmeplanung schauen, wie wir dieses Quartier zu einem CO₂-neutral versorgten Quartier umbauen können. Das bedeutet für manche Gebäude, dass sie sehr stark saniert werden müssen, für manche, dass sie weniger stark saniert werden müssen. Das kann man beispielsweise in einer CO₂-Flotte vergesellschaften. So denken wir das aktuell. Jedes Gebäude wird dann gemäß seinen Grenzkosten so saniert, dass es für diesen Bilanzraum optimiert dargestellt wird. Das heißt, wir hätten den wirtschaftlich günstigsten Fall, wie dieses Quartier saniert wird.

Dafür brauchen wir eben keine Raketenwissenschaften und auch keine Leuchttürme mehr, sondern wir brauchen jetzt im Prinzip Beispiele dafür, wie in einen Mehrfamilienbestand flächendeckend Wärmepumpen in Verbindung mit Wärmenetzen, dann auch in Verbindung mit der Kältenutzung, eingebaut werden können, und dies alles, wie gesagt, auf der Basis eines Quartiers.

Damit sind wir beim Thema der CO₂- oder Klimagenossenschaften. Das haben wir aber noch nicht so weit durchdacht, dass wir einen Vorschlag zu einer Gesetzesänderung formulieren könnten. Wir wissen vor allem auch noch nicht, ob hierzu überhaupt eine Gesetzesänderung erforderlich wäre oder ob nicht vielmehr der politische Wille, so etwas zu fördern und die Umsetzung zu befördern ausreichte. Ich denke, vieles davon ist innerhalb einer Innovationsklausel aktuell bereits möglich. Wir brauchten nur mehr Geld, um es umzusetzen. Nachsatz, pflichtgemäß: sozial verträglich, ohne die Mieten auf 16 € steigen zu lassen, sondern bei 7 € zu bleiben.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Ernst. – Wir sind am Ende der Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes angelangt. Ich bedanke mich sehr herzlich und hoffe, dass sie für den einen oder anderen lehrreich gewesen ist.